Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Wien, München, St. Gallen Rudolph Mosse;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau, Kassel, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Comp.

Nr. 413

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 8 Dezember

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 7. Dezbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Geh. Ober-Finanz-Rath Gamet als Präsidenten des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und den Ober-Tribunals-Rath Brunnemann als Stellvertreter desselben auch für die Jahre 1871, 1872 und 1873 zu bestätigen; sowie dem Braueigner Richter hierselbst, den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen.

Der Geh. Sekretär Metzeltin ist zum Geh. Kalkulator bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden ernannt worden.

Kriegsnachrichten.

Aus den Hauptquartieren zu Versailles, 3. Dezember, bringt der „St.-Anz." folgenden Bericht:

Wie vorausgesehen wurde, drängen die kriegerischen Begebenheiten zu großen Entscheidungen. Die Nord-Armee hat sich in voller Auflösung von Amiens zurückgezogen; die in diesem Kriege konstant auftretende Erscheinung, daß der Feind, sobald er die Unhaltbarkeit seiner Stellungen eingesehen hat, sich mit überstürzender Eile auf den Rückzug wirft, hat sich auch hier wiederholt. Die Masse des erbeuteten Materials und die große Zahl der Gefangenen dürfen als Beweis dafür gelten. Belgischen Telegrammen und Zeitungsnachrichten zufolge befinden sich die nördlichen Provinzen Frankreichs seit der Flucht der Franzosen aus Amiens in einer wahrhaften Panique. Die Haltung der Westarmee ist zwar noch nicht vollständig aufgeklärt, doch legt eine gestern eingetroffene Nachricht, welche die Abdankung Kératry's meldet, den Rückschluß nahe, daß auch die Truppen in der Bretagne und in der Normandie sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen fühlen. Sollte sich die ebenfalls gestern eingetroffene Nachricht vom Rücktritt Bourbaki's bestätigen, so würde dies nur ein neues Zeugniß dafür sein, daß die letzte Truppenanhäufung, welche des nationale Komite mit dem äußersten Aufwand aller Kräfte vorgenommen hat, was die Tüchtigkeit der ausgehobenen Mannschaften anbetrifft, weit hinter den Erwartungen der obersten Führer zurückgeblieben ist. Die Bewegungen gegen Orleans und die feindlichen Stellungen an der Loire setzten sich unter Umständen fort, die von der zähen Ausdauer und der ungebrochenen Kraft der deutschen Krieger das rühmlichste Zeugniß ablegen. Dem großen Erfolge, der dem General-Feldmarschall Prinzen Friedrich Karl gegen weit überlegene Streitkräfte gelang, ist auf dem linken Flügel rasch eine nicht minder bedeutsame Waffenthat unter ähnlichen Verhältnissen gefolgt. Ein Angriff, den zwei französische Corps am 2. Dezember versuchten, um eine Konzentration der deutschen Südarmee zu verhindern, ist von den Truppen des Großherzogs von Mecklenburg durch ein siegreiches Gefecht östlich vor Artenay zurückgeschlagen worden. Wenn auch die genaueren Angaben zur Stunde noch fehlen, speziellere Mittheilungen über die diesseitigen Stellungen in diesem Augenblick überhaupt noch nicht zeitgemäß sein dürften, so lassen sich doch die Operationen im großen Ganzen bereits übersehen. Zwei vollständige französische Corps, das 15. und 16., stießen im Vorgehen auf die Armee-Abtheilung des Großherzogs, die so geordnet war, daß auf dem rechten Flügel die Baiern vom 1. Corps von der Tann standen, in der Mitte die 17. Division, links die 22.; eine Kavallerie-Division wurde in Reserve gehalten. Nachdem das Gefecht den ganzen Nachmittag über gedauert, wurden die Franzosen in Auflösung nach Artenay zurückgetrieben. 11 feindliche Geschütze sind erobert worden. Unter den Verwundeten befindet sich Hauptmann von Bronsart vom Ober-Kommando der III. Armee, der dem Großherzog als Generalstabs-Offizier beigegeben war.

Ueber die jüngsten Gefechte vor Paris ist Folgendes zu berichten. Es kann jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen sein, daß General Trochu seit dem 29. November mit dem Plane umgegangen ist, mit aller Kraft einen Massendurchbruch in östlicher Richtung zu versuchen. Die Aussagen der Gefangenen stimmen darin überein, daß den Angriffen vom 30. November der Gedanke zu Grunde lag, die deutsche Zernirungslinie in den Richtungen auf Meaux und Fontainebleau zu durchbrechen. Es war der Zweck des Ausfalls den Truppen bekannt gemacht und ihnen angesagt worden, daß sie um jeden Preis sich durch die deutschen Linien durchzuschlagen hätten, in Massen oder, wenn dies nicht gelingen sollte, bataillonsweise. Wie schon gemeldet, richtete sich der Hauptangriff auf die diesseitigen Marnestellungen. Die Wucht des Vorstoßes konzentrirte sich am 30. auf zwei Punkte. Der Feind beherrscht durch seine Forts und die in neuerer Zeit angelegten Außenwerke den südlichen Marnebogen und die Ortschaften Adam-Ville, östlich von der südlichen Krümmung der Marne, La Varenne, Pont Mesnil; weiter rückwärts St. Maur mit dem davorliegenden Bois les Fossés. Westlich von der Marne liegt die Stadt Créteil (ca. 2500 Einwohner), die, durch die Route Impérial von Paris auf Fontainebleau, mit dem Fort Charenton, auf Distanz von 3½ Kilometer, also kaum ½ deutsche Meile in Verbindung steht. Wenige hundert Schritte von hier südlich befindet sich die kleine Anhöhe Mont Mesly. Gegen diese wurde der erste Angriff gerichtet; der zweite, gleichzeitige, ging von Nogent sur Marne aus, das am oberen Ufer des nördlichen Marnebogen liegt, gegen die Dörfer Bry, Villiers, Champigny. Alle diese Ortschaften waren von deutschen Truppen besetzt, deren Vorpostenstellungen an diesem Abschnitt der Zernirungslinie ungefähr durch eine Linie von Noise le Grand, über den Park von Coeuilly nach Chenevieres, Ormesson, Sucy und Boissy, St. Leger bezeichnet wird. Die Lage der Dinge vergleicht sich auf das Genaueste der bei Le Bourget (31. Oktober). Bei Mesly standen, als die Franzosen am Vormittag des 30. zum Angriff vorgingen, nur 3 Kompagnien württembergischer Infanterie. Da diese, den Dispositionen gemäß, an das Gros herangezogen wurden, nahm der Feind, der in massenhaften Kolonnen aus Charenton debouchirte, die Höhe ein und fuhr zwei Batterien auf derselben auf. Mittags konnte jedoch eine württembergische Batterie gegen Mesly in Stellung gebracht werden. Während diese ihr Feuer unterhielt, hatte sich eine württembergische Division gesammelt. Sie stürmte die Höhe und trieb den Feind am Ostabhang herunter. Das Regiment Kolberg vom 2. Corps von württembergischer Infanterie unterstützt, flankirte die Franzosen und hinderte die französische Reserve, die in einem Wald zwischen Creteil und der Bahn von Paris nach Melun postirt war, am Eingreifen. Ganze Reihen feindlicher Infanterie wurden am Abhang zu Boden gestreckt, mehr als 300 Gefangene aufgebracht. Der Feind zog sich mit seiner Reserve zurück.

Der zweite Angriff entwickelte sich in derselben Weise. Die Sachsen hatten erst am Morgen des 30. die Württemberger bei Champigny und Villiers abgelöst. Doch standen auch an diesen vorgeschobenen Posten nicht mehr als 6 Kompagnien, die sich, als die Franzosen anrückten, auf die rückwärts stehenden Soutiens zurückzogen. Villiers wurde sogleich von den Deutschen wiedergenommen, in Champigny und Brie behaupteten sich die Franzosen, als bei Einbruch der Nacht das Treffen abgebrochen werden mußte. Der Verlust der Württemberger beläuft sich an diesem Tage auf etwa 800 Mann. Eine Depesche des General Trochu giebt den französischen Verlust auf 2000 Mann an. Damit stimmt überein, daß die Franzosen selbst am 1. Dez. bis 4 Uhr Nachm. um einen Waffenstillstand baten, welcher ihnen auch zugestanden wurde. Die Waffenruhe hatte den Zweck, die verwundeten Franzosen nach Paris zu führen. Da dieses Geschäft bis zur festgesetzten Stunde nicht beendet werden konnte, überließ der Feind einen Theil seiner Blessirten ihrem Schicksal. Einige wurden von den Württembergern, die hier wieder einen ehrenvollen Beweis der deutschen Humanität lieferten, noch in den späten Abendstunden des 1. Dezembers aufgelesen, andere mußten, da das feindliche Bombardement die Fortsetzung des Liebensdienstes unmöglich machte, zurückgelassen werden. Sie dürften einem gewissen Tode in der eisig kalten Nacht kaum entgangen sein. Am 2. Dezember, Morgens 7 Uhr, griff die erste württembergische Brigade, mit den Sachsen vereint, Champigny wieder an. Das Dorf wurde zweimal genommen. Da der Feind jedoch vermittelst der Eisenbahn Verstärkungen heranführen konnte, so gelang es ihm, Mittags wieder festen Fuß zu fassen. Der Kampf erneuerte sich und war für die Württemberger, die mit außerordentlicher Zähigkeit Stand hielten, ein schwerer und blutiger. Um 3 Uhr hatten sie die obere Hälfte des Dorfes wieder besetzt. Gegen 5 Uhr brach der Feind den Kampf ab, auch seine Forts stellten das Feuer ein. Dieses sichere Zeichen von Ermüdung läßt es ungewiß, ob das Gefecht morgen erneuert werden wird.

Se. M. der König widmeten in den letzten Tagen einen großen Theil ihrer Zeit den militärischen Berathungen. Außer den gewöhnlichen Vorträgen der Generäle, die von 10 Uhr Vormittags entgegengenommen werden, fanden auch Abends Besprechungen statt, bei denen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, General von Moltke und General-Lieutenant von Blumenthal zugegen waren.

Zwischen General Aurelles und Gambetta hat bekanntlich wegen der Behauptung oder Räumung von Orleans ein lebhafter Depeschenwechsel stattgefunden. Eine offizielle Mittheilung aus Tours 5. Dez. giebt darüber nähere Auskunft:

Nach verschiedenen, am 2. und 3. gelieferten Gefechten, welche dem Feinde vielen Schaden zufügten, aber zugleich den Vormarsch der Loire-Armee aufhielten, erschien die allgemeine Lage der Armee dem General Aurelles plötzlich beunruhigend. In der Nacht vom 3. Dez. meldete der General die Nothwendigkeit, Orleans zu räumen und einen Rückzug auf dem linken Ufer der Loire zu bewerkstelligen. Es blieb ihm jedoch noch eine Armee von mehr als 200,000 Mann mit 500 Kanonen, mit den Geschützen der Marine im verschanzten Lager. Diese ausnahmsweise günstigen Umstände schienen eine Vertheidigung zulassen zu müssen, welche in jedem Falle die einfache Soldatenpflicht zu versuchen gebot. Nichts destoweniger beharrte General Aurelles bei seinem Rückzugsplane, indem er behauptete, daß er an Ort und Stelle besser wie irgend ein Anderer über die wirkliche Lage urtheilen könne. Nach einem um 4½ Uhr im Rathe der Regierung gefaßten einstimmigen Beschlusse schickte diese dem Kommandanten der Loire-Armee folgendes Telegramm:

„Die Meinung der Regierung ist, daß Orleans gehalten, bei den Vertheidigungswerken fester Fuß genommen werde, und man sich nicht von Paris entferne; aber da Sie behaupten, daß der Rückzug nothwendig sei und Ihre Truppen nicht halten würden, so überläßt die Regierung es Ihnen, den Rückzug auszuführen, dessen Nothwendigkeit Sie behaupten, und welchen Sie darstellen, als könne er die Nationalvertheidigung vor noch größeren Unfällen bewahren, als die Räumung von Orleans sein würde. Demgemäß nehme ich meinen Befehl zu einer aktiven und eiligen Konzentration in Orleans und in dem Umkreise Ihrer Vertheidigungswerke zurück. Geben Sie allen unter Ihrem Oberbefehle stehenden Generalen Ausführungsbefehl. Unterzeichnet: Gambetta, Crémieux, Glais-Bizoin, Fourichon."

Diese Depesche wurde um 11 Uhr abgeschickt; um Mittag schrieb General Aurelles aus Orleans:

„Ich ändere meine Dispositionen, ich richte das 16. und 17. Corps auf Orleans. Ich berufe das 18. und 20. herbei und organisire den Widerstand. Ich bin in Orleans am Platze. Aurelles."

Dieser Konzentrationsplan, sagt die offizielle Mittheilung weiter, war derselbe, welchen der Kriegsminister seit vierundzwanzig Stunden angerathen und befohlen hatte. Um 1½ Uhr reiste der Kriegsminister mit einem Extrazuge nach Orleans ab, um sich zu versichern, daß die Konzentration ausgeführt werde. Um 4½ Uhr mußte der Zug vor dem Dorfe La Chapelle anhalten, da die Bahn von preußischer Kavallerie besetzt war, welche die Weiterfahrt des Zuges verhinderte. Gleichzeitig hörte man eine ferne Kanonade, welche eine Schlacht vor Orleans vermuthen ließ. Der Kriegsminister fuhr nach Beaugency zurück, um dort einen Wagen nach Ecouis zu nehmen, da er glaubte, daß der Widerstand vor Orleans fortdauern werde. Zu Beaugency konnte er keine Nachricht erhalten. Erst um 9 Uhr Abends war aus Blois folgende Depesche nach Tours gesandt:

„Seit Mittag habe ich keine Depesche aus Orleans erhalten, aber ich erhalte eben eine Depesche von dem Inspektor Relevet, welche mir meldet, daß man zu La Chapelle auf Ihren Zug geschossen hat. Ich erhalte ein anderes Telegramm von General Aurelles, welches besagt: Ich hatte bis zum letzten Augenblicke gehofft, die Räumung von Orleans vermeiden zu können, aber alle Anstrengungen waren fruchtlos. Diese Nacht wird die Stadt geräumt werden. Keine anderen Nachrichten. Freyssinet."

Diesem ernsten Beschlusse gegenüber wurden sofort Befehle von Blois aus gegeben. Der Minister, welcher um 3 Uhr Morgens nach Tours zurückkehrte, fand die folgenden Depeschen, über welche das Publikum urtheilen wird.

Orleans, 4. Dez., Mittern. Der General Pallières an den Kriegsminister: Der Feind schlug uns die Räumung von Orleans um 11½ Uhr Abends vor, widrigenfalls die Stadt bombardirt werde. Da wir diese Nacht Orleans verlassen sollten, so habe ich im Namen des Generals en chef angenommen. Die Kanonen sind vernagelt, das Pulver und das Armeegeräth vernichtet worden.

Orleans. Der General-Sekretär an den Minister des Innern: Der Feind hat Orleans um Mitternacht besetzt. Man sagt, daß die Preußen, welche fast ohne Munition eingerückt sind, beinahe keine Gefangenen gemacht haben (?) Im Augenblicke melden die Depeschen der Kommandanten der verschiedenen Corps, daß der Rückzug in guter Ordnung vor sich gegangen ist, aber man ist ohne Nachricht über den General d'Aurelles, der nichts an die Regierung gesandt hat.

Also ein neuer „Verräther". General Aurelles, der populärste Namen Frankreichs seit dem 9. November, ist nunmehr auch vor eine Untersuchungskomission gestellt. Er scheint zwar persönlich verschwunden, um so schriller aber wird wohl das Verrathsgeschrei werden.

Welche Wichtigkeit die Delegation in Tours den Kämpfen an der Loire beilegte, beweist deutlich die Reise Cremieux' und Glais-Bizoins zur Loirearmee. Bei dieser Gelegenheit hielten beide Ansprachen an die Truppen. Cremieux drückte sich folgendermaßen aus:

Ihr habt Muth, nicht wahr, meine Kinder? Und Ihr seid bereit, Eure Pflicht zu thun? Ihr habt aber auch viel gut zu machen. Ihr müßt die Niederlagen Eurer Brüder rächen, die eher verrathen als besiegt wurden. Ihr müßt das überfallene Frankreich befreien. Ihr habt heute hohe Beweggründe, um Muth zu zeigen. Ihr schlagt Euch nicht mehr für einen König oder einen Kaiser, für einen einzigen Menschen, Ihr schlägt Euch für das ganze Vaterland. Jeder hat die Augen auf Euch gerichtet. Die Regierung vergißt Euch nicht, wie Ihr seht, — und indem ich Euren Führern den Bruderkuß gebe, beglückwünsche und ermuthige ich Euch alle.

Glais-Bizoin sagte:

Ich will Euch keine Komplimente machen, meine Freunde, aber seid gewiß, daß Ihr viel mehr werth seid als Eure Feinde. Der französische Soldat wiegt zwei Preußen und drei Baiern auf. Gut befehligt, wie Ihr es seid, werdet Ihr bald neue Erfolge erringen und Euren Brüdern in Paris die Hand reichen. Vergeßt nicht, daß Ihr für Euren Heerd, Eure Familien, für den Boden des Vaterlandes, für die Republik, d. h. für die Regierung Aller, für das sich selbst regierende Land, kämpfet. Frankreich hat Vertrauen in Euch. Ihr werdet eine schöne Mission erfüllen.

Eine Depesche aus Tours vom 3. Dez., die erst am 4. in Brüssel eintraf, behauptet, nicht die Pariser hätten in Folge der Gefechte vom 29. und 30. Nov. um eine Waffenruhe von sechs Stunden zur Beerdigung der Todten gebeten, sondern im Gegentheil die Belagerer hätten um eine zweistündige Waffenruhe gebeten, die ihnen denn auch von den Belagerten zugestanden worden sei.

Die letzten Briefe aus Tours reichen bis zum 30. Nov. Denselben zufolge war der Zweck des Marsches der Deutschen in der Richtung von Le Mans der, die Truppen des Generals Fiereck, welcher der Loire-Armee zu Hülfe kommen sollte, auseinander zu sprengen. Nachdem dieser Zweck vollständig erreicht worden war — die Truppen des Generals Fiereck flüchteten bekanntlich, wie aus dem Briefe des Grafen Keratry an Gambetta hervorgeht, bis vor die Thore des Lagers von Conlie —, marschirten die Deutschen nach Orleans zu, um mit dem Prinzen Friedrich Karl gegen die Loire-Armee zu operiren. Le Mans scheint jetzt durch Manteuffel bedroht zu sein, der, wie eine Londoner Depesche meldet, mit dem größten Theil seiner Armee in Rouen angekommen ist und diese Stadt besetzt hat.

General Briant, welcher in der Normandie kommandirt, hat von Tours aus Befehl erhalten, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Truppen auf Paris zu rücken, um durch diese Diversion dem General Ducrot bei Durchbrechung der preußischen Linien zu Hülfe zu kommen. Ueber die Räumung von Amiens sind die französischen Berichte noch in Ungewißheit, doch gilt dieselbe in Lille für begründet. Die preußischen Truppen, die sich nördlich von Amiens in Abbeville und Albert gezeigt, seien bloß fliegende Kolonnen, welche den Rückzug der Preußen auf Reims maskiren und ihren Nachtrab durch Vernichtung der Brücken und Wege gegen eine Wiederaufnahme der Offensive der französischen Nordarmee decken sollten. Die letztere konzentrirt sich laut der „Independance" im Quadrilatere, das von den Festungen an der belgischen Grenze gebildet wird. Der oberste Kommandant der Region des Nordens hat folgenden Tagesbefehl erlassen:

Ehe ich das Kommando, welches ich provisorisch ausübe, dem Divisions-General, Kommandanten des 22. Corps, übergebe, halte ich darauf, den Truppen und Offizieren aller Grade für den Eifer und die Aufopferung zu danken, mit welcher sie meine Bemühungen unterstützt haben. Ich halte besonders darauf, das 22. Corps wegen des Muthes und der Tapferkeit zu beglückwünschen, von denen es in den verschiedenen bei Amiens gelieferten Kämpfen Beweis gegeben hat. Nachdem es den Feind in den Kämpfen vom 24. und 26. November zurückgeworfen hatte, haben wir am 27. den ganzen Tag gegen Streitkräfte gestritten, die doppelt so stark waren, als die unseren. Wir haben dem Feinde viel stärkere Verluste beigebracht, als wir selbst erlitten haben, und wenn wir vor der Ueberzahl unsere Stellungen aufgeben mußten, so fand unser Rückzug in guter Ordnung und unbeunruhigt statt. Diese Kämpfe waren übrigens nicht fruchtlos. Das 22. Corps hat unter Amiens eine Armee von 50,000 Mann im Augenblick zurückgehalten, wo die Armeen der Loire und von Paris einen entscheidenden Kampf begannen, um unsere heroische Hauptstadt zu befreien. Die wenig zahlreichen, aber so tapferen Truppen der Nord-Armee, ungeduldig, eine unverdiente Niederlage zu rächen, werden nicht unthätig bleiben; sie werden von Neuem an den Bemühungen Frankreichs Theil nehmen, das sich vollständig gegen den Eindringling erhoben hat, den es aus seinem Gebiet siegreich hinauswerfen wird.

Der Brigade-General, interimistische Kommandant des 22. Corps, Farre.

Deutschland.

Ω **Berlin,** 7. Dezbr. [Die französ. Streitkräfte. Preuß. Trophäen in Paris.] Das Dunkel, das bisher die Bildung und Zusammenstellung, wie das überraschend schnelle Anwachsen der Loirearmee einhüllte, darf durch die Aussagen der in den letzten Kämpfen gemachten Gefangenen und mannigfache andere Ermittelungen, Andeutungen und Mittheilungen gegenwärtig als in der Hauptsache gelichtet angesehen werden. Es ist außerdem aber durch den Brief des Grafen Keratry an Gambetta ein Blick in das innere Getriebe des neuen französischen Rüstungswerks gewährt worden, der insofern nicht eine geringe Bedeutung besitzt, als er zugleich einen Anhalt für ein ungefähres Urtheil bietet, welche Resultate von dem durch Dekret vom 2. Novbr. angeordneten Massenaufgebot etwa noch erwartet werden dürfen. Nach einer Aeußerung der Regierung von Tours sind seit Ausgang Oktober sieben neue Armeecorps formirt worden, welche die Nummer XVI bis XXII führen. Es bestanden damals 3 Corps, von welchen Nr. XV. den Kern der Loire-Armee bildete, und sich Nr. XIII und XIV in Paris eingeschlossen befanden. Vier von diesen 10 Corps, und zwar Nr. XV, XVI, XVIII und XX sind in den letzten Kämpfen der Loire-Armee aufgetreten und scheinen dem entsprechend den Haupttheil derselben gebildet zu haben. Als das XIX. Corps werden französischerseits die im Lager bei Coulie und bei Le Mans vereinigten Streitkräfte bezeichnet. Noch werden dort wie in Vendôme, St. Calais und Chateau

Renault als von diesen letzten Corps unterschieden, die Truppen des Generals Fiereck aufgeführt, und darf in diesen wahrscheinlich das XVII. Corps vorausgesetzt werden. Das XXII. Corps bildete den Haupttheil der bei Amiens geschlagenen französischen Nord-Armee. Es mangelt somit nur noch ein Nachweis über den Verwendungsort des XXI. französischen Corps. Das XX. ist nach der Aussage der bei Beaune la Rolande gemachten Gefangenen per Eisenbahn von Autun unmittelbar zur Loire-Armee übergeführt worden. Es formiren dies Corps demnach die ursprünglich von General Cambriels gebildeten Truppen, und bildete dasselbe bisher den Haupttheil der französischen Südarmee. Das XVI. Corps ist nach den gleichen Aussagen durch Theilung des XV. Corps und durch Zuweisung mehrerer aus Mobilgarden gebildeten Marsch-Regimentern gebildet worden. Die Truppen des General Fiereck waren ursprünglich bestimmt, den Ansatzkern für die französische West-Armee zu bilden. Es sind demnach von Gambetta zur schleunigen Verstärkung der Loire-Armee alle im ganzen Süden, Westen und Nordwesten von Frankreich vorhandenen und nur irgend schon verwendbaren Truppen herangezogen und in derselben vereinigt worden. Ueber die Zusammensetzung der einzelnen Corps enthält in Betreff des XIX. Heertheils der Brief Keratrys folgende Einzelheiten. Dasselbe besteht aus 47 Bat. à 800 M. und sieben Franktireur-Kompagnien, deren Aushebung und Zusammenstellung sämmtlich erst im Verlauf des Oktobers und Anfang November erfolgt ist. Mit diesem letzten Termin befanden sich die meisten Bataillone noch weder uniformirt, noch selbst auch nur ausreichend bewaffnet. Die 9 diesem Corps beigegebenen Batterien erwarteten am 26. November theilweise noch die nöthige Bespannung und durchgehends die Geschirre für dieselben. Kavallerie scheint dieser Heertheil außer einigen Eskadrons Eclaireurs gar nicht zu besitzen. Die Artillerie der Truppen des General Fiereck hat sich als Schiffsgeschütz ausgewiesen. An Linientruppen sind bisher sowohl bei diesem Corps wie bei der Nordarmee nur einige Marine-Bataillone aufgetreten. Als der Kern der französischen Macht dürfen das 15. und 16. und wahrscheinlich auch das 20. Corps betrachtet werden, in denen sich die aus Algier herangezogenen alten Linien-Regimenter Nr. 16, 38, 39, 92, drei aus Depot-Abtheilungen errichtete neue Zuaven-Regimenter, ein aus den gleichen Bestandtheilen formirtes Turkos-Regiment und die ehemals päpstlichen Zuaven vertheilt befinden. Bei der Kavallerie der Loire-Armee werden an alten, theils aus Algier, theils von der spanischen Grenze herangezogenen Regimentern, das 8. Husaren und 1., 7., 8. und 9. Chasseurs-Regiment angeführt, wozu noch 2 aus Depot-Eskadrons formirte Kürassier-Regimenter und einige in gleicher Weise gebildeten Dragoner- und Lanciers-Regimenter hinzugetreten sind. Im Ganzen soll die Reiterei dieser Armee aus 12—14 Regimentern bestehen. Die Einberufung der mobilisirten oder vielmehr noch zu mobilisirenden Nationalgarden ist in drei Terminen für den 10., 20. und 30. Dezember bestimmt worden. Der Gesammtumfang dieses Massenaufgebots würde sich nach dem betreffenden Dekret auf 1,300,000 Mann berechnen. Das Aufgebot der gesammten Mobilgarden erfolgte am 4. September und umfaßte etwa 400,000, welche in ihren Haupttheil etwa nach zwei Monaten haben ins Feld gestellt werden können. Es ist dies Resultat indeß nur dadurch erzielt worden, daß die jetzt bis zum Jahrgang 1850 einberufenen ausgedienten alten Soldaten vorzugsweise für die Kadresbildung der neuen Mobilgarde-Bataillone benutzt worden sind. Für die neuen mobilisirten Nationalgarden fällt bei dem gänzlichen Verbrauch dieser gedienten und zum großen Theil kriegserprobten Mannschaften ein ähnliches Hülfsmittel für ihre Aufstellung natürlich fort, und es bleibt der Zeitpunkt bis zu ihrer aktiven Verwendung dem entsprechend voraussichtlich auch weit länger anzunehmen. Wenn trotz ihrer weit günstigeren Zusammensetzung aber selbst die Mobilgarden sich doch immer nur als eine Truppe von einem sehr bedingten Werth ausgewiesen haben, so folgert daraus, wie chimärisch die Hoffnung betrachtet werden muß mit den neuen mobilisirten Nationalgarden etwa jetzt noch das Kriegsglück zu den Fahnen Frankreichs zurückführen zu können. — Hoffentlich werden bei einer dritten Besitznahme von Paris alle 1814 und 1815 noch im französischen Besitz verbliebenen preußischen Trophäen zurückgenommen werden. Als die werthvollste erscheint der 1806 von den Franzosen aus Potsdam entführte Degen Friedrichs des Großen, welchen es ihnen gelungen ist bei den beiden vorerwähnten Einnahmen der französischen Hauptstadt allen Nachforschungen zu entziehen und der bisher im Dom der Invaliden aufbewahrt wurde. Eben dort befinden sich in der Fahnen- [illegible] d'Artillerie 3 bis 4 preußische Fahnen. In dem großen Saal des letzteren befinden sich außerdem mehrere aus den verschiedenen deutschen Rüstkammern und Zeughäusern geraubte Rüstungen enthalten. Endlich stehen in der batterie triomphale vor dem Invalidenhause vier besonders schöne schwere preußische Geschütze, welche 1806 dem berliner Zeughause entnommen worden sind. In dem gegenwärtigen Feldzuge sind bisher nur ein preußisches und zwei bairische Geschütze in französische Hände gefallen, wohl aber haben in der Schlacht bei Spicheren, wie bei Mars-la-Tour und Gravelotte wiederholt ganze Batterien in Gefahr geschwebt genommen zu werden. Fahnen sind bisher noch gar nicht verloren gegangen.

— Wie telegraphisch gemeldet wird, ist gestern (6.) zu Haag nach längerem Leiden die Prinzessin Friedrich der Niederlande gestorben. Als Prinzessin Luise von Preußen war die Verstorbene die jüngere Schwester Sr. Maj. des Königs, geboren 1. Februar 1808, vermählt 21. Mai 1825 mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande, Oheim des jetzt regierenden Königs Wilhelm III. (geboren 28. Februar 1797). Die Verstorbene hinterläßt zwei Töchter, von denen die ältere Luise (geboren 5. August 1828) am 19. Juni 1850 mit dem jetzt regierenden Könige von Schweden Karl XV. vermählt, die jüngere Marie (geboren 5. Juli 1841) unvermählt ist. Der Hof legt für die Verstorbene eine 14tägige Trauer an.

— Wie die offiziöse „Prov. Korrespondenz“ schreibt, ist der Zusammentritt der Konferenz in Betreff der Frage des Schwarzen Meeres allseitig gesichert; die bestimmten Einladungen dürften demnächst Seitens der englichen Regierung ergehen. — Der „K. Ztg.“ wird telegraphirt: Sämmtliche nordamerikanische Gesandten wurden neuerdings angewiesen, keinem Kollektivschritte in der europäischen Politik beizutreten. Nordamerika wird weder im Orient noch in dem französisch deutschen Konflikt mit anderen Mächten interveniren.

— Wie verlautet (so schreibt die „Voss. Ztg.“), wird die Hochschule der Tonkunst ohne Joachim und mit Zuziehung neuer Kräfte weiter fortbestehen. Darnach hätte also der preußische Kultusminister gesiegt und der erste Violin-Virtuose der Welt, ein Künstler durch und durch wäre unterlegen. Es fragt sich nun, ob der preußische Landtag die Gelder bewilligen wird, welche im nächsten Budget für die Hochschule verlangt werden sollen. Von Wichtigkeit wäre in dieser Beziehung eine Veröffentlichung des Briefwechsels, der zwischen dem bisherigen Direktor der Hochschule und dem Kultus-Minister stattgefunden. Soll in Preußen ein Konservatorium der Musik auf Staatskosten gegründet werden, so muß die Sicherheit vorhanden sein, daß keine unkünstlerischen Einflüsse dabei mitwirken und daß nicht Unberufene sich die Entscheidung über die wichtigsten Dinge anmaßen.

— Der „A. A. Z.“ wird von hier geschrieben: Auf die Eingabe, welche die Bischöfe der preußischen Monarchie für die Erhaltung der Unabhängigkeit des Papstes an den König gerichtet haben, hat die Regierung, wie es heißt, zunächst mit der Anfrage an die Bischöfe geantwortet: welche Bürgschaften, ihrer Meinung nach, für die Sicherstellung der verlangten Unabhängigkeit des Papstes zu gewähren seien. Der Erzbischof von Köln soll sich auch bereits mit den übrigen Bischöfen ins Vernehmen gesetzt haben um die geforderte Kollektiverklärung zu bewirken und ins Hauptquartier zu senden. Sind diese Mittheilungen begründet — und ich habe keinen Grund ihrer Richtigkeit in Zweifel zu ziehen — so wird man gut thun sich von der Verwendung unserer Regierung zu Gunsten des Papstes keine zu übertriebenen Vorstellungen zu machen; denn was werden unsere Bischöfe anderes im Interesse der Bewahrung der päpstlichen Souveränetät fordern können als die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, wenn auch in noch so engen Grenzen, weil ohne diese weltliche Herrschaft die Souveränetät keinen Sinn hat. Daß aber der König von Preußen für ein solches Ziel eintreten werde, ist schwer zu glauben.

— Der Krieg hat nicht verfehlt, auch auf die äußere Erscheinung des Reichstags seinen Einfluß zu üben. Die Uniform der aktiven Generale vermißt man, sie ist nur durch General Vogel v. Falckenstein, der sich augenblicklich in dienstlichen Angelegenheiten in Berlin aufhält, vertreten; dagegen erscheinen mehrere Abgeordnete, die man sonst nur im Zivilrock sah, in Uniform, wie Stuwen, Fürst Lichnowski, Graf Frankenberg u. A.; auch am Stenographentisch arbeitet ein Gefreiter vom 14. Regt., und selbst auf der Journalistentribüne ist in einem Exemplar die Uniform vertreten. Unter den Mitgliedern dieser Tribüne hat der Krieg viel geändert, die jüngeren Herren stehen meist fern von Berlin unter den Fahnen.

— Eine unter den jetzigen Umständen namentlich wichtige Entscheidung des Kriegsministers, des Ministers des Innern und des Finanzministers betrifft den Wegfall des sogenanten Militär-Gnadengehalts bei dauernder entgeltlicher Beschäftigung des Invaliden in Zivilamts-Verhältnissen. Die Ansicht, das jenes „Gnadengehalt“ nur dann wegfalle, wenn der Empfänger in einer etatsmäßigen oder sonst amtlichen Stellung Beschäftigung findet, wird als irrig verworfen, da die maßgebende Anordnung nur einen Gegensatz zwischen der Uebertragung einer bestimmten amtlichen Stellung und einer nur remuneratorischen Beschäftigung zuläßt, letztere auch nach Verlauf von sechs Monaten das „Gnadengehalt“ entzieht, sofern sie nur „an sich fortdauernd“ ist. Ob eine lediglich vorübergehende oder eine dauernde Beschäftigung anzunehmen, ist nach den Umständen jedes einzelnen Falles zu würdigen.

— Die bevorstehende Einführung des Metermaßes hat dem Handels-Ministerium Veranlassung gegeben, die Vorschriften über den Bau und die Unterhaltung der Kunststraßen einer durchgängigen Revision zu unterwerfen. Dabei ist namentlich eine Tabelle für die gebräuchlichsten Straßenbau-Abmessungen aufgestellt. Exemplare derselben sind bereits den Regierungen zugegangen.

— In Aachen, einem Hauptsitz des Ultramontanismus, wird die Gründung einer Wochenschrift beabsichtigt, welche im antiklerikalen Sinne redigirt werden und bereits vom 1. Jan. 1871 ab erscheinen soll.

Darmstadt, 6. Dez. Mit Rücksicht auf die in einigen Zeitungen aufgetauchten Gerüchte über eine Bonapartische Restauration ist unter den hier in Kriegsgefangenschaft befindlichen französischen Offizieren eine Erklärung in Umlauf gesetzt worden, welche der „Indep. belge“ zugeschickt werden soll, und deren Unterzeichner gegen eine Wiedereinsetzung des Kaisers Verwahrung einlegen. Dieses Schriftstück hat allerdings eine Anzahl Unterschriften gefunden; ein weit größerer Theil der Offiziere verweigerte jedoch seine Unterschrift, mit der Motivirung, daß sie politische Demonstrationen mit ihrer augenblicklichen Lage nicht in Einklang zu bringen vermöchten. (Fr. J)

Oesterreich.

Wien. Ueber die Stellung, die Oesterreich in der Konferenz einzunehmen gedenkt, schreibt ein wohlunterrichteter Korrespondent der „B. u. H. Ztg.“:

Die Neutralisation des Schwarzen Meeres wird auf der Konferenz sehr wahrscheinlich keine glühenden Vertheidiger finden und speziell Oesterreich bleibt, wenn es nicht für dieselben eintritt, nur den Ansprüchen seiner Politik treu. Aber um so sicherer darf man voraussetzen, daß speziell [illegible] Unabhängigkeit des Ottomanischen Reiches und an den übrigen Festsetzungen des pariser Vertrags, welche diesem Gedanken Ausdruck leihen und ihn mit positiven Bürgschaften umgeben, unverbrüchlich festhält, und vielleicht geht man nicht fehl, wenn man die Intentionen speziell Oesterreichs dahin kennzeichnet, daß es bemüht sein wird, die Konferenzmächte für einen Akt zu gewinnen, der es fortan jeder Einzelmacht sehr gewagt erscheinen lassen wird, an jener Integrität und ihren Garantien nochmals zu rütteln, der jeder Einzelmacht die Ueberzeugung aufdringt, daß sie eintretenden Falles sofort das geeinigte Europa auf ihrem Wege und sich gegenüber sehen würde. — Lassen Sie mich schließlich noch anmerken, daß Rußland die Konferenz unter der von England aufgestellten Voraussetzung — Erhaltung des Status quo im Schwarzen Meere vor und während der Konferenzverhandlungen — angenommen hat und daß unter den Vertretern der Mächte des pariser Vertrags auch ein Bevollmächtigter der Regierung in Tours seinen Platz einnehmen wird.

Rußland und Polen.

∀ **Warschau**, 6. Dez. Um eine direkte Verbindung zwischen der Charkow-Kremenczug und der Kremenczug-Odessaer Eisenbahn herzustellen, hat die Regierung der Stadt Kremenczug, wo beide Eisenbahnen münden, den Bau einer eisernen Gitterbrücke auf Staatskosten angeordnet, zu der schon am 15. August d. J. der Grundstein gelegt worden ist. Die in der Bauausführung begriffene Brücke wird eine Länge von 451 Klaftern oder 2706 Fuß haben, mithin eine der großartigsten auf dem europäischen Kontinent sein. Der Bau der Brücke, dessen Kosten auf 3,600,000 R. S. veranschlagt sind, ist dem Ingenieur-Oberst A. Struwe übertragen, und soll nach dem übernommenen kontraktlichen Verpflichtungen spätestens in 3 Jahren vollendet sein, bis dahin wird die Verbindung zwischen den genannten beiden Eisenbahnen durch eine stehende Prahmüberfuhr vermittelt. — Der General-Gouverneur Potapoff in Wilna hat für den mit großem Grundbesitz in Litthauen angesessenen Fürsten Wittgenstein als Entschädigung für die Verluste, welche derselbe durch das ungesetzliche Verfahren der bäuerlichen Regulirungs-Kommissionen erlitten hat, die enorme Summe von 1 Mill. R. S. beantragt und man zweifelt nicht, daß diesem Antrage Folge gegeben werden wird. Ob für andere Gutsbesitzer, denen durch die ungerechte Verkürzung ihres territorialen Besitzstandes und durch zu niedrige Schätzung der ihnen abgenommenen Ländereien nicht geringere Verluste erwachsen sind, ähnliche Entschädiungsanträge gestellt sind, darüber verlautet bis jetzt nichts. Der General Fürst Wittgenstein ist der Erbe der Raziwillschen Güter und einer der größten und reichsten Grundbesitzer in Litthauen. — Die hiesige medizinische Zeitschrift enthält eine offizielle Mittheilung über die Verbreitung der Choleraepidemie im Gouvernement Warschau, aus der ich Folgendes hervorhebe:

Zuerst trat die Epidemie am 2. Oktober auf; bis zum 2. November erkrankten an derselben 223 Personen, von denen 65 starben und 40 in ärztlicher Behandlung blieben. Die zahlreichsten Erkrankungsfälle kamen vor im Kreise Kutno: in der Stadt Kutno erkrankten 36 Personen und starben 17; in Zychlin erkrankten 84, gestorben 23 Personen; in Walentinowo erkrankt 80 Personen, gestorben 18. Die eingetretene Winterkälte hat die Zahl der Krankheitsfälle erheblich vermindert und wer die nöthige Vorsicht in der Diät anwendet und sich vor Erkältung hütet, ist der Gefahr der Erkrankung nicht ausgesetzt. Es ist zu hoffen daß die Epidemie während des Winters keine weitere Verbreitung gewinnen wird.

□ **Kolo**, 5. Dezember. Unsere Garnison hat uns bis auf eine Eskadron Husaren verlassen, und auch diese sollte zum Februar ausrücken; doch hören wir, daß dieselben uns nicht nur nicht verlassen, sondern daß zum März noch ein Bataillon Infanterie und eine reitende Batterie zu uns in Garnison kommen wird. — Seit einigen Tagen bereisen Kommissarien die Gegend, um, wie es heißt, Punkte zur Errichtung von Stationen für topographische Messungen auszuführen. An diesen Umstand anknüpfend, taucht das bereits früher schon im Gange gewesene Gerücht wieder auf, nach welchem die Anlegung eines befestigten Punktes an der Warthe im Werke und unsere am Flusse und an der Warschau-Kalischer und Koniner Chaussee belegene Stadt und Umgebung dazu in Aussicht genommen sein soll. Die strategische Wichtigkeit, welche Kolo mit seinem leicht unzugänglich zu machenden koupirten Terrain für einen solchen Zweck hat, ist bereits von Karl XII. und unter den polnischen Königen anerkannt worden, was verschiedene Denkzeichen aus der militärisch klassischen Zeit unserer Gegend bezeugen. — Der Koloer Kreis wird nicht, wie es hieß, getheilt werden, sondie noch immer mit Konin verbundene Kassenverwaltung wird hierher verlegt, und die Kassengeschäfte werden nun nicht mehr so komplizirt und für unsere Kreisinsassen nicht mehr so weitläufig sein, wie sie es bisher waren. — Der angebliche Bettelmönch für ein Kloster in Preußen, der, wie ich Ihnen bereits berichtete, unlängst in hiesiger Gegend verhaftet wurde, ist ein Jesuitenpater, der sich in Frankreich, Belgien, sowie auch in der Provinz Posen durch seine Missionspredigten bekannt gemacht hat und für die polnische Propaganda hier sein Heil versuchte. (Wir halten dies für ein leeres Gerücht. Für die Jesuiten giebt es kein Nationalitätsprinzip, sie wirken nur für Rom. — Red. d. „Pos. Ztg.“)

Türkei und Donaufürstenthümer.

Rumänen. Die „Post“, das Organ Strousbergs, enthält folgende Erklärung: Da hinsichtlich der Zahlung der Rumänischen Coupons beunruhigende Gerüchte zirkuliren, so halten wir folgende Mittheilung für geboten. Die Zinsen der Rumänischen Eisenbahn-Obligationen sind direkt von der Rumänischen Regierung garantirt, wenn auch während der Bauzeit von den Konzessionären zu zahlen. Die Verrechnung, welcher Theil der Zinsen dem Bau zur Last fällt, berührt das Publikum in keiner Weise, weil die Regierung von der Ausgabe der Obligationen ab unter allen Umständen die Zinsen garantirt hat. Uebrigens wird in nächster Woche die ganze Strecke Roman-Bukarest (ungefähr 70 Meilen) eröffnet sein und fällt dann laut Konzessionsbedingungen die Zahlung hierfür auch schon für dieses Semester der Regierung zur Last. Es handelt sich bei der nächst fälligen Zinszahlung daher nur um Verrechnung zwischen der Regierung und dem Bauunternmer hinsichtlich der Quote, welche von jedem der beiden Theile zu tragen ist. Sollte diese Verrechnung indessen zur richtigen Zeit nicht stattgefunden haben, so wird der Bauunternehmer nichts desto weniger die Zinsen selbst zahlen.

Norddeutscher Reichstag.

8. Sitzung.

Berlin, 7. Dezbr. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Pape u. A. Vor der Tagesordnung erklärt Wagener, daß er sich wegen des Schreibens des französischen Konsuls in Wien an die Abgg. Bebel und Liebknecht, das von ihm gestern erwähnt und von den Betreffenden als Mystifikation bezeichnet worden ist, an die Redaktion der „Nordd. Allg. Z.“, der das Schreiben entnommen ist, gewendet hat. Die Redaktion hat ihm erwiedert, daß es zuerst von der „Wiener Tagespresse“, einem notorisch welfischen Organ und das unter den wiener Blättern wohl am meisten auf Preußen schimpft, gebracht und aus dieser in die „Nordd. Allg. Ztg.“ übergegangen ist. Die Authentizität des Schriftstückes ist daher nach der Natur dieser Quelle zu beurtheilen.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung, d. h. die Spezial-Diskussion der Verträge mit den süddeutschen Staaten, zunächst des mit Baden-Hessen, dann des mit Württemberg, endlich des mit Bayern. Und zwar wird bei jedem derselben zuerst die Verfassung, dann der Vertrag, endlich, wo dergleichen vorliegen, das Schlußprotokoll und die Militär-Konvention geprüft werden. Dabei kommen die etwaigen Amendements und Petitionen zur Sprache. Zunächst also wird das Vertragswerk mit Baden-Hessen berathen und der darauf bezüglichen Petitionen gedacht. Abgeord. Albrecht berichtet, daß die Petitionskommission im Sinne des Hauses zu verfahren gedachte, wenn sie von einer besonderen Vorberathung über das [illegible] Bericht darüber absehe. Aber die Motive der Petition bei den betreffenden Artikeln bitte er um Erlaubniß vorzutragen. Da diese vom Hause gewährt wird, referirt er zuerst über eine Petition aus Schleswig, welche in dem Namen „Deutscher Bund“ eine Erinnerung an die fünfzigjährige Schmach Deutschlands sieht und daher die Bezeichnung „Deutsches Reich“ oder „Vereinigte Staaten Deutschlands“ vorschlägt. Auf den Antrag der Kommission geht das Haus hierüber zur Tagesordnung über.

Art. 3 der Verfassung handelt von dem gemeinsamen Indeginat und den rechtlichen Wirkungen desselben, als da sind: Zulassung zum festen Wohnsitz, zum Gewerbetrieb, zu öffentlichen Aemtern, zur Erlangung des Staatsbürgerrechtes, gleichmäßiger Rechtsschutz u. s. w. Hier beantragt Wigard einen Theil der Grundrechte in folgender Fassung einzuschalten: Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung, zulässig ist, werden durch Gesetz bestimmt. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren, sind nur in den durch Gesetz zu bestimmenden Fällen und Formen gestattet. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht und verhängt werden. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Alle Religionsgesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Abg. Wigard: Trotz der traurigen Erfahrungen von 1813, 1830, 1848 und selbst 1867, hofften wir doch jetzt bei der allgemeinen Begeisterung und den Strömen vergossenen Bluts, daß die Regierung unsern gerechten Wünschen und Forderungen dankbar Rechnung tragen würden. Vor 21 Jahren sollte der Kaiser mit einem kräftigen Tropfen demokratischen Oels gesalbt werden, heute steht ihm ein eiserner Militarismus zur Seite. Damals erlangten wir garantirte Grundrechte, heute eine trotz aller Schönrednerei völlig werthlose Verfassung, ja eigentlich nur Verträge zwischen Fürsten. Daß es in Deutschland nicht nur Fürsten, sondern auch eine deutsche Nation giebt, davon wissen diese Verträge nichts. Wir aber wollen unser Recht nicht aufgeben. Das ganze jetzige Werk ist nichts weiter, als der Kaufpreis für eine Krone, aber ein viel zu hoher. Wir wollen für diesen Schein unsere Grundrechte nicht opfern, sondern verlangen ihre Gewährleistung. (Beifall links)

Präs. Delbrück. Die Regierungen haben sich die Frage vorgelegt, ob neben den Verabredungen, welche unmittelbar durch den Beitritt der süddeutschen Staaten veranlaßt und nothwendig wurden, auch eine Revision der Bundesverfassung selbst vorzunehmen sei. Die Gründe für Bejahung dieser Frage waren den Regierungen nicht unbekannt, aber sie haben geglaubt, der gegenwärtige Moment sei nicht geeignet, daß dem Beitritt der süddeutschen Staaten noch die große Frage einer Verfassungsrevision hinzugefügt werde. Die Regierungen haben bei einer solchen Revision auch manche Wünsche auf dem Herzen, sie glaubten aber auf jeden dieser Wünsche gegenwärtig verzichten zu müssen, weil es in einer Lage, in welcher es vor Allem darauf ankommt, auf Grund der bestehenden Bundesverfassung den Bund über ganz Deutschland auszudehnen, nicht richtig ist, diejenigen verfassungsmäßigen Organe, welche über die Vorlage zu beschließen haben, in die Lage zu setzen, zugleich beschließen zu müssen über Fragen, welche dieser Ausdehnung des Bundes unmittelbar fremd sind. Die Regierungen haben gehofft und hoffen noch, daß der Reichstag sowohl als die verfassungsmäßigen Organe der einzelnen Staaten von einer gleichen Enthaltsamkeit ausgehen werden. Ich kann nur erklären, daß für die Regierung die Möglichkeit nicht da ist, auf Revision der Bundesverfassung — und darauf zielen die Anträge des Vorredners hin — jetzt einzugehen und ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Abg. v. Hoverbeck hält eine Revision der Bundesverfassung jetzt für um so nothwendiger, weil sie später viel schwerer wird durchgesetzt werden. Er fordert darum auf, in der Berathung und Amendirung der Verfassung fortzufahren. Abg. Wiggers weist auf den Widerspruch hin, wenn die Regierungen die Revision der Verfassung hier ablehnen, während sie doch selbst eine Revision gemacht haben. Die Revision solle nicht nur die Interessen der Regierungen wahrnehmen, sondern ebenso die nationalen und freiheitlichen Wünsche des Volkes erfüllen. Wenn der Präsident des Bun-

deskanzleramtes die Revision der Verfassung ablehnt, so ist damit doch noch nicht jeder Antrag als solcher für unzulässig erklärt. Man verurtheilt den Angeklagten doch erst nach dem Verhör. Ich hoffe also, daß wir in der Berathung der Ammendements fortfahren werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Wigard mit entschiedener Majorität abgelehnt; für denselben nur die Fortschrittspartei und die äußerste Linke. Abg. Albrecht berichtet über die Petition von Baumgarten und Genossen in Rostock, worin die Herstellung von Rechtszuständen in Mecklenburg verlangt wird.

Im Sinne dieser Petition beantragte Wiggers (Berlin) folgenden Zusatz zu Art. 3 der Verfassung: In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist. — Dagegen beantragt v. Hennig: In Erwägung, daß es die Aufgabe des Reichtages ist, jetzt auf die Feststellung derjenigen Punkte der Bundesverfassung sich zu beschränken, welche durch den Hinzutritt der süddeutschen Staaten eines Zusatzes oder einer Abänderung bedürfen, über den Antrag des Abgeordneten Wiggers zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Wiggers (Berlin) erinnert an die früheren fruchtlosen Verhandlungen des Reichstags über die Verfassungsbeschwerden Mecklenburgs, die 1869 dem Bundeskanzler zur Erwägung und zur Abhilfe überwiesen wurden. Dann fährt er fort: die Bevölkerung von Mecklenburg erwartet nach den Opfern dieses Krieges, daß nunmehr eine Reform ihrer mittelalterlichen Verfassung vorgenommen werde. Jetzt, wo es sich um die Verfassung von ganz Deutschland handelt, hoffen wir auch für unser Verfassungswesen Ihre Unterstützung zu finden. Es ist bekannt, daß die Landesvertretung in Mecklenburg einzig aus den Rittergutsbesitzern und Bürgermeistern besteht. Diese Vertretung hat natürlich nur ihre eigenen Interessen im Auge, das Wohl des Landes ist ihr gleichgiltig, es hat auf die Gesetzgebung und die Finanzen nicht die geringste Einwirkung. Diese Zustände sind nicht länger zu ertragen, auch im Interesse des deutschen Bundes. Denn wenn Ein Glied des Bundes krank ist, dann ist der ganze Bund krank. Wie soll Deutschland an der Spitze der Zivilisation voranschreiten, wenn einzelne Staaten noch mittelalterliche Zustände besitzen? Warum soll Mecklenburg allein zurückgesetzt werden? Sollen unsere Soldaten wie aus den Freiheitskriegen auch jetzt wieder in die Leibeigenschaft zurückkehren? (Hört!) Der Norddeutsche Bund kann eine Verfassungsänderung mit zwei Dritttheilen des Bundesraths und der Majorität im Reichstage beschließen und die süddeutschen Regierungen werden gewiß nicht dagegen stimmen, da sie ja schon haben, was wir erst noch ersehnen. Wollen Sie, meine Herren, den Süddeutschen die Verfassung dadurch schmackhaft machen, daß Sie uns versagen, worauf jeder Staat ein Recht hat? Auch handelt es sich hier nicht um Mecklenburg allein, sondern auch um Ratzeburg, Lauenburg und Lippe. Die Verfassung von Ratzeburg ist eigentlich nur eine Karrikatur und so schlecht, daß die Bevölkerung daselbst lieber verfassungslos bleiben will. Ich berufe mich dabei auf die Autorität des Bundeskanzlers selbst, welcher 1867 hier erklärt hat, daß er selbst sowohl aufrichtig an der konstitutionellen Entwickelung hängt, wie er den Verdacht zurückgewiesen hat, als wollten sich die Regierungen von der konstitutionellen Regierungsform lossagen. Im Jahre 1869 erklärte er weiter, daß die wünschenswerthe Homogenität mit dem Bunde in Mecklenburg noch nicht hergestellt sei und wenn er damals den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin lobend erwähnt hatte, so stimme ich dem vollkommen bei. Der Herzog ist gewiß nicht das Hinderniß für die Reform unserer Zustände, denn gerade er war es, der am längsten in der Zeit der Reaktion bis Februar 1850 an der konstitutionellen Verfassung festgehalten hat und daran auch trotz des Druckes der Großmächte Oesterreich und Preußen festzuhalten erklärt hat. Das Hinderniß einer Reform liegt allein in der Ritterschaft und wenn Sie unsere Wünsche nicht berücksichtigen, meine Herren, so können wir erleben, daß die Verfassung vom Jahre 1755 ihr 200jähriges Jubiläum feiert. Ich glaube, daß wir die Sympathien auf allen Seiten des Hauses haben, auf der rechten, wie auf der nationalliberalen. Hervorragende Mitglieder der letzteren Partei haben ja bereits schon am 7. Okt. 1862 in der Versammlung des Nationalvereins in Koburg für einen Antrag aus Mecklenburg in diesem Sinne gestimmt. Es hängt von Ihnen ab, ob Sie unsere theuersten Wünsche, für welche ich ein Vierteljahrhundert gekämpft und die beste Lebenskraft eingesetzt habe, erfüllen oder auf unbestimmte Zeit vertagen wollen.

Abg. v. Hennig ist materiell selbstverständlich mit Wiggers einverstanden, er sei nur gegen seinen Antrag als ungeeignet an dieser Stelle und zu dieser Zeit. Abg. Hausmann schließt sich dem Wiggerschen Antrage vollständig an und begründet zur großen Heiterkeit des Hauses, wie die Berücksichtigung dieses Antrages auch für Lippe segensreich wäre, wo nur die Besitzer von Ritter- und Bauergütern wahlberechtigt sind, wo das passive Wahlrecht an einen Grundbesitz von mindestens 3000 Thlr., an landesherrliche Approbation, an die Fähigkeit orthographisch zu schreiben, geknüpft ist. Dort hat der Landtag dem v. Oheimbschen Vorschlage zugestimmt, das Staatsvermögen von ca. 7 Millionen in ein fürstliches Fideikommiß zu verwandeln, während das arme Land die Kosten der Verwaltung aus seinen Steuern bezahlen muß. Darauf hatte man den Staatskünstler Dr. Hannibal Fischer engagirt, welcher mit allen verbrieften Rechten unseres Landes ebenso geschickt aufräumte wie mit der deutschen Flotte. Jetzt erscheint das ganze Land als eine fürstliche Domäne, und alle Beschwerden sind erfolglos. Auf dem Wege der Landesgesetzgebung ist bei uns bei dem sonderbaren Wahlmodus keine Verbesserung möglich, der Reichstag hat daher die Pflicht, 100,000 Menschen, welche in solchen Zuständen seit über 17 Jahren politisch gefangen liegen, zu helfen. — Abg. Miquel will die ohnehin schon großen Schwierigkeiten der Arbeit nicht noch vermehren. Auch sei bei einem Fortschritte in ganz Deutschland eine Besserung der mecklenburgischen Zustände sicher zu erwarten.

Abg. Fries bedauert, daß eine motivirte Tagesordnung eingebracht ist. Die Form einer Resolution würde den Vorzug verdienen, weil die motivirte Tagesordnung die Abstimmung verwirren und die wahre Meinung des Hauses verdunkeln würde. — Abg. v. Hoverbeck empfängt durch die Debatte immer mehr den Eindruck, daß das Verfassungsrecht Mecklenburgs auf jeden Fall verspeist werden soll, nur mit welcher Sauce, sei noch fraglich. — Abg. v. Blankenburg wird für die T.-O. stimmen, ohne sich dadurch materiell für oder gegen die Motive zu erklären. Der Wiggers'sche Antrag sei ein bedenkliches Präcedens für die Emission des Bundes in das Verfassungsleben der Einzelstaaten. — Graf v. Bassewitz (Mecklenburgischer Minister) erklärt, warum er zu diesem Antrage bisher gar nicht gesprochen hat, seine Aeußerung wird aber durch das Gelächter des Hauses unhörbar. — Darauf wird die motivirte Tagesordnung nach dem Antrage v. Hennigs angenommen. Dafür die Nationalliberalen außer Lasker und Prosch.

Art. 4 der Verfassung, der bisher unter 15 Nummern die der Beaufsichtigung des Bundes und seiner Gesetzgebung untergestellten Gegenstände aufzählte, hat bekanntlich bei den Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten den Zuwachs einer Nr. 16 erhalten: Die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen. — Um dem möglichen Mißbrauch dieser Kompetenzerweiterung im reaktionären Sinne vorzubeugen, beantragt Duncker mit der Fortschrittspartei folgenden Zusatz zur Nr. 16: Hierbei sind folgende Grundsätze maßgebend: Die Preßfreiheit darf durch keinerlei vorbeugende Maßregeln oder Hemmungen des Verkehrs beschränkt werden. Das Recht, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, so wie das Recht, Vereine zu bilden, darf von einer vorgängigen Erlaubniß nicht abhängig gemacht werden." — Abg. Duncker führt zur Begründung seines Antrages aus, daß es sich durchaus nicht um die Kreirung neuer Grundrechte, sondern um die Konservirung der alten handle. Jetzt seien die Grundrechte überall in Deutschland, vielleicht in Mecklenburg ausgenommen, garantirt, leicht aber könnten sie durch die Kompetenzerweiterung gefährdet werden. Schon 1815 sei das Prinzip der Preßfreiheit garantirt worden und mehr werde auch heute nicht verlangt. Durch ihre Zustimmung werde die Regierung auch am besten den Argwohn widerlegen, daß es auf einen Rückschritt abgesehen sei.

Präsident Delbrück: Ich muß auch hier bitten, den Antrag des Vorredners abzulehnen. In seiner Motivirung scheint er mir vorzugsweise auszugehen von einem mir kaum erklärlichen Mißtrauen gegen den künftigen Reichstag. Einem Mißtrauen in die Regierungen kann er nicht abhelfen, denn wenn sie wirklich die Absicht haben sollten, eine Preßgesetzgebung oder eine Vereinsgesetzgebung in das Auge zu fassen, welche eine rückschrittliche Bewegung bezeichnete — wenn sie das wirklich wollten, so würde ja auch, durch einen Zusatz zu der Verfassung einer solchen Bewegung in der That nichts entgegengestellt, wenn eben die überwiegende Mehrheit der Regierungen so gesonnen wäre. Für den Reichstag liegt aber die Frage der Verfassungsveränderung nicht anders wie die Frage der Gesetzgebung, die einfache Majorität entscheidet. Es wird also vom Standpunkte des Herrn Vorredners aus auch immer darauf ankommen, ob — in der Unterstellung, von der er überhaupt ausgeht: daß rückschrittliche Tendenzen bei den Regierungen obwalten — ob der nächste Reichstag in seiner Mehrheit solchen Tendenzen beitreten wird oder nicht. Der nächste Reichstag ist noch nicht gewählt, wenn ich mir indessen von den Strömungen, die in Deutschland herrschen, ein richtiges Bild mache, so möchte ich ihm vom Standpunkte des Vorredners aus mit mehr Vertrauen entgegensehen, als er selbst. Ist das aber nicht der Fall, so scheint mir der Satz, den er vorschlägt, in der That keine andere Bedeutung zu haben als eine rein theoretische und ich kann aus diesem Grunde Sie nur wiederholt bitten, ihn anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Hirsch: Diese einzige Kompetenzerweiterung scheint von den Süddeutschen Regierungen gefordert zu sein, um sich von einer Gesetzgebung zu befreien, die viel freisinniger ist als die unsrige. Dort beruht sie nicht auf dem Polizei- sondern auf dem Rechtsboden und da sie den Regierungen unbequem wurde, diese aber allein sie zu ändern nicht mächtig genug sind den Volksvertretungen gegenüber, so hoffen sie nun auf die Hilfe des Bundes. Grade jetzt muß unser Argwohn groß sein, da man bei den Verträgen nur an die Interessen der Fürsten gedacht hat und den Volksrechten ins Gesicht schlägt. — In der nächsten Session, glaube ich, werden wir die Vorlage eines Preßgesetzes bekommen, da wird man auf das rothe Gespenst, auf die wachsende Ausbreitung der Sozialdemokratie hinweisen und damit reaktionäre Polizeipreßgesetze erzielen. Preßfreiheit und Vereinsrecht sind aber die Fundamente des allgemeinen Wahlrechts, ohne jene wird dieses eine Lüge. Abg. Wagener (Neustettin): Bis wir ein neues Preß- und Vereinsgesetz haben, gelten noch die jetzigen Bestimmungen der Landesgesetzgebungen. Nach den Worten des Abg. Hirsch würde man durch „Graulichmachen" vor den Sozialisten reaktionäre Preßgesetze durchzubringen sich bemühen. Auf den Beistand der konservativen Partei wäre dabei nicht zu rechnen, wir halten es im Gegentheil für wünschenswerth, daß das Feuer der Sozialdemokraten hinter den Herren der Fortschrittspartei unterhalten wird. (Heiterkeit.) Die Antragsteller sind auch zu ihrem Antrage gar nicht kompetent; sie wollen die Kompetenz des Reichstags erweitern, aber der zukünftigen Gesetzgebung von vorn herein einen Riegel vorschieben. Ebenso könnten sie ja bei jedem Verfassungsartikel vorgeschreiben, er muß mit dieser oder jener Sauce gegessen werden. — Abg. Lasker: Ich kann dem großen Eifer des Abg. Hirsch nicht beistimmen, vielmehr habe ich das größte Vertrauen zur Zukunft des deutschen Reichs und betrachte den Bund als die höhere, die Freiheiten der Einzelstaaten schützende Instanz. Da aber der Duncker'sche Antrag auch auf einen Schutz der Freiheit abzielt und 14 Stimmen im Bundesrath alle innere Entwickelung hemmen können, so werde ich für ihn stimmen.

Abg. Becker (Dortmund) fürchtet, daß der künftige deutsche Bundesrath die Erbschaft jener Männer antreten wird, die bis zum Jahre 1866 in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt a. M. tagten. (Sehr richtig.) Bei so delikaten Angelegenheiten, wie Preß- und Vereinsfragen, kann es nicht genug gesetzliche Garantien geben; die öffentliche Meinung ist nur bis zu einem gewissen Grade ein Schutzmittel; sie hat uns in Preußen 1863 nicht vor dem Versuch geschützt, die Presse durch administrative Maßregeln zu knebeln. Noch allemal ist bisher Preßgesetz und Preßbeschränkungsgesetz in deutschen Staaten dasselbe gewesen. Ich bitte Sie, für den Dunckerschen Antrag zu stimmen. (Bravo.)

Abg. Bebel: Die Beschränkungen des Preß- und Vereinswesens sind vorzugsweise gegen unsere Partei gerichtet; ich bin schon aus diesem Grunde für den Antrag Dunckers. Ich benutze diese Gelegenheit, um noch einmal auf das Verbot der Volksversammlungen im Königreich Sachsen, sobald dieselben von unserer Partei veranstaltet sind, zurückzukommen. Der Herr Minister von Friesen hat in der Sonnabendsitzung das Verbot mit dem § 12 des Vereinsgesetzes vom Jahre 1853 rechtfertigen wollen, aber mit Unrecht. Der angezogene Paragraph spricht nur von Versammlungen, die unter freiem Himmel stattfinden.

Abg. v. Blanckenburg: Der künftige deutsche Reichstag wird sich durch die Beschlüsse, die Sie jetzt fassen, nicht beeinflussen lassen. Sie verlangen von demselben Bundesrathe, dessen reaktionäre Tendenzen Sie fürchten, jetzt die Zustimmung zu Ihrem Antrage. Das ist ein logischer Widerspruch, und ich bitte Sie, den ganz überflüssigen Antrag abzulehnen — Ab. Hirsch: Ich will mich mit meinem Freunde Lasker in wenig Worten auseinandersetzen. Vor wenig Tagen erst hat er uns geschildert, wie ihn die herbe Enttäuschung, die er in Bezug auf die Abmachungen von Versailles erfahren, eine schlaflose Nacht gekostet hat; heute ist er wieder voll Vertrauen. 1849 hegte man dieselben Illusionen; wenige Jahre darauf hatten wir die Landrathskammern. Ich denke, wir hätten alle Ursache, auf der Hut zu sein; als neulich gelegentlich der Interpellation eine Verfassungsverletzung sonnenklar dargelegt wurde, hielt Herr Delbrück es nicht einmal der Mühe werth, sein Bedauern auszusprechen!

Bundeskommissar Schmalz (Sachsen): Dem Abg. Bebel habe ich zu erwidern, daß § 12 des Gesetzes von 1853 ganz generell von Versammlungen spricht, und nicht nur von solchen, die unter freiem Himmel stattfinden. Redner verliest den betreffenden Artikel. Damit schließt die Debatte; persönlich bemerkt Bebel: Der Herr Kommissar hat mich der Unwahrheit geziehen (sehr richtig!) aber mit Unrecht. (Redner verliest einen Artikel, in dem der sächsischen Regierung nur das Recht zugestanden wird, Versammlungen unter freiem Himmel, sofern sie die öffentliche Ruhe stören, zu verbieten.) Bundesk. Schmalz: Meine Quelle ist die amtliche Ausgabe des Gesetzes; woher Hr. Bebel geschöpft hat, weiß ich nicht. (Große Heiterkeit). Das Haus geht zur Abstimmung über den Antrag Dunckers über; derselbe wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei abgelehnt.

Zu Art. 7, (welcher die Thätigkeit des Bundesrathes umschreibt und den Zusatz erhalten hat: „Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht dem ganzen Bunde gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Bundesstaaten gezählt, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist") ergreift das Wort Abg. Lasker: Es war ein Mißverständniß vom Abg. Löwe, daß ich den Bundesrath für ein büreaukratisches Institut erklärt haben sollte; ich habe nur davon gesprochen, daß in dem bairischen Vertrage die Interessen des Bureaus vorwalteten. Ich halte grade die Befugniß des Bundesraths, welche § 7 feststellt, allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen, für richtig und heilsam. Dagegen ist mir nach dem letzten Passus dieses Artikels zweifelhaft, ob die Berathung und Beschlußfassung über den Militäretat eine dem ganzen Bunde gemeinschaftliche Angelegenheit ist.

Präsident Delbrück: Ich nehme keinen Anstand, die Frage des Abgeordneten Lasker in seinem Sinne zu bejahen. Ich sehe — und ich spreche dabei nicht für mich allein — durch die Bestimmungen welche in dem Vertrage vom 23. November über den Militär-Etat getroffen worden sind, keineswegs den Militär-Etat als einen Gegenstand an, welcher nicht dem ganzen Bunde gemeinsam wäre. (Hört, hört!) Ich sehe das weder formell noch materiell; materiell nicht deshalb, weil aus den Bestimmungen, welche der Militär-Etat für die übrigen Bundesstaaten außer Baiern enthält, sich für Baiern dasjenige ergeben soll, was bei dem Militär-Etat im Großen und Ganzen genommen die Hauptsache ist, nämlich das gesammte Erforderniß an Geld für die bairischen Truppen; zweitens aber auch deshalb nicht, weil in dem Vertrage vom 23. November in einer weiteren Bestimmung auch die besonderen Etats-Sätze, die in dem Militär-Etat für die übrigen Bundes-Staaten enthalten sind, zur Norm dienen sollen für den bairischen Landtag und die bairische Regierung bei Aufstellung des Spezial-Etats für die bairischen Truppen.

Zu § 28. Der Reichstag beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Giltigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich. — Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen der Verfassung nicht dem ganzen Bunde gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Mitglieder gezählt, die in Bundesstaaten gewählt sind, welchen die Angelegenheit gemeinsam ist, beantragt v. Hoverbeck, den zweiten Absatz zu streichen: Die Mitglieder des Bundesrathes vertreten die Interessen ihrer einzelnen Staaten; anders ist es mit den Abgeordneten des Reichstages, welche nach § 29 des Entwurfs Vertreter des gesammten deutschen Volkes sind. Geben Sie unserem Volke nicht das Schauspiel, daß bei der Diskussion einzelner Fragen, ein Theil seiner Vertreter, voraussichtlich stets nach den unerquicklichsten Debatten in die Antichambre wandern muß; die Gefahr dieser Bestimmung wird nur durch ihre Lächerlichkeit überboten.

Abg. Miquel bedauert, nicht für den Hoverbeck'schen Antrag stimmen zu können. So lange die Angelegenheiten sämmtlicher Mitglieder des Bundes nicht gemeinsam seien, dürfen die Fragen, in denen es sich um Spezialinteressen handelt, nur von denen diskutirt werden, welche sie etwas angehen. Abg. v. Kardorff: Ich halte die Ansicht des Abg. v. Hoverbeck für die einzig richtige. Da meine Partei aber nach der Erklärung, welche der Abg. Bethusy-Huc gestern abgegeben hat, dem Zustandekommen der neuen Verfassung keinerlei Hinderniß in den Weg legen wollen, werden wir für die Bestimmung des Entwurfs stimmen. Abg. Hirsch: Die angeregte Frage ist von höchster Wichtigkeit für die Würde der nationalen Vertretung. Zwischen den Artikeln 28 und 29 herrscht ein unversöhnlicher Widerspruch, Sie können ihn nur dadurch aus der Welt schaffen, daß Sie die zweite Hälfte des § 28 streichen.

Präs. Delbrück: Es handelt sich bei dieser Bestimmung nur um solche Gegenstände, bei denen nur ein einzelnes Glied des Bundes betheiligt, bei denen nicht die ganze Institution gemeinsam ist. Wir dürfen uns hier, wo es sich um die realsten Interessen handelt, nicht auf den idealen Standpunkt, welchen Herr v. Hoverbeck einnimmt, stellen! — Abg. Braun (Wiesbaden): Wenn wir den Antrag Hoverbecks annehmen, müssen wir zugleich beschließen, daß alle Bundesinstitutionen unter allen Umständen gemeinsame sein sollen. Das können wir aber nicht, ohne das Zustandekommen der neuen Verfassung zu gefährden. Die Deduktionen des Abg. Hirsch beruhen auf einer Verwechselung des Bundesstaates und Einheitsstaats. Zudem ist es eigentlich doch in der Hauptsache nur die Bier- und Branntweinsteuer, bei der eine Spaltung der Interessen zwischen den einzelnen Staaten eintritt und diese Differenz wird bald durch ein neues und hoffentlich vervollkommnetes Besteuerungssystem aus der Welt geschafft werden.

Abg. v. Hoverbeck bittet, den künftigen deutschen Reichstag nicht im Voraus mit dem Fluch der Lächerlichkeit zu belasten. (Widerspruch.) Abg. Lasker: In den Fällen, welche der § 28 vorsieht, wird einfach namentliche Abstimmung eintreten und in dieser Weise das äußere Decorum, die Würde der Versammlung in keiner Weise alterirt werden. Das Haus geht zur Abstimmung über den Hoverbeck'schen Antrag über; derselbe wird abgelehnt und Art. 28. unverändert angenommen, ebenso Art. 29–31.

Art. 32 der Verfassung (Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen) beantragt Wigard mit der Fortschrittspartei dahin abzuändern: Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus der Bundeskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes stellt das Bundespräsidium die Höhe fest. Ein Verzicht auf die Reisekosten und Diäten ist unstatthaft. Abg. Wigard begründet mit Wenigen, auf der Tribüne unverständlichen Worten den Antrag; derselbe wird gegen die Stimme der Linken abgelehnt, und Artikel 32 unverändert angenommen, ebenso Art. 33–39.

Zu Art. 40, welcher lautet: Die Bestimmungen in dem Zollvereinigungs-Vertrage vom 8. Juli 1867 bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieser Verfassung abgeändert sind und so lange sie nicht auf dem in Artikel 7, beziehungsweise 78, bezeichneten Wege abgeändert werden, fordert der Abg. Lasker einen einheitlichen Grundsatz, eine feste Bestimmung, ob und wo § 7 oder § 78 maßgebend sein soll. Präsident Delbrück: Der Zollvereinigungsvertrag vom 8. Juli 1867 enthält so viele und spezielle Bestimmungen, daß selbst für mich, der ich doch mit dieser Materie einigermaßen vertraut bin, ein ununterbrochenes Studium von mehreren Tagen nöthig sein würde, um genau zu sagen, welche Bestimmungen der verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterliegen und welche im Wege der Verwaltung erledigt werden können. Abg. Miquel ist von dieser Erklärung des Bundeskanzleramts wenig befriedigt. Wenn der ausgezeichnetste Kenner des Zollwesens so wenig klar sähe, welche Zweifel würden dann in Zukunft zu lösen sein! Damit ist der Gegenstand erledigt und Art. 40—77 wird unverändert angenommen.

Den Art. 78, welcher lautet: Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung, jedoch ist zu denselben im Bundesrathe eine Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen erforderlich; beantragt Abg. Hoverbeck nebst der Fortschrittspartei so zu fassen: Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung, jedoch ist zu denselben im Bundesrathe eine Mehrheit von zwei Dritteln der erforderlichen Stimmen erforderlich.

Abg. v. Hoverbeck: Wir stehen hier vor einer der wichtigsten Veränderungen der nordd. Bundesverfassung. Der einzig wesentliche Punkt ist das Verhältniß, in dem die Stimmenzahl Preußens zu der der übrigen Staaten steht, und darüber werden Sie sich doch wohl keinen Illusionen hingeben, daß Verfassungsveränderungen gegen den Willen Preußens, wenn Regierung und Volk in diesem größten, deutschen Staate einig sind, zu den Unmöglichkeiten gehören? Wollen Sie festhalten an der Dreiviertelmajorität oder wollen Sie gar übergehen zu den 14 Stimmen des bairischen Vertrages, welche jeden Antrag in der Geburt ersticken können und merkwürdigerweise gerade die Stimmenzahl der drei Königreiche repräsentiren? Wenn uns die neue Verfassung von dem Fluche der Kleinstaaterei befreit, hüten Sie sich, daß dieser Artikel uns nicht mit dem viel verderblicheren Fluche der Mittelstaaterei belastet! (Bravo.)

Abg. Wehrenpfennig: Ich betrachte diese Aenderung unserer alten Verfassung als die bedenklichste; sie ist ein Danaergeschenk Baierns, dem wir überhaupt die Lücken und Breschen in diesem Entwurf zu verdanken haben. Daß wir ein Provisorium schaffen, wußten wir und wir hatten uns darein ergeben, aber wir ahnten nicht, daß es ein Provisorium sein sollte, welches den Keim zu den ärgsten Konflikten in sich trägt, und des einzigen Ventils entbehrt, welches solche Explosionen verhüten kann. (Bravo.) Präs. Delbrück erklärt, daß eine Aenderung der Bestimmung über das Stimm-Verhältniß als durch die Sachlage geboten erscheint und bittet den Antrag abzulehnen. Abg. Lasker spricht für, Hoverbeck gegen die Regierungsfassung. Bei der Abstimmung wird Artikel 78 angenommen und der Antrag Hoverbecks abgelehnt.

Präsident Delbrück erklärt in Betreff der Einführung der Bundesgesetze die Nothwendigkeit einer solchen Fassung des Artikel 80, daß 1) in Baden das Strafgesetzbuch mit dem Einführungsgesetz am 1. Januar 1872 in Kraft trete und 2) ohne eine Aenderung des Vertrages mit Würtemberg dieselbe Bestimmung auch für Würtemberg gilt. Abg. Miquel fragt 1) ob mit der Einführung der hier aufgezählten Gesetze ohne Weiteres auch die von dem Bundesrath in Ausführung dieses Gesetzes erlassenen allgemeinen Verordnungen mitbegriffen seien; 2) ob die im norddeutschen Bund bestehenden Institutionen auf den neuen Bund übergehen; was für eine Bewandtniß es mit der Gesetzgebung über das Bankwesen habe.

Präsident Delbrück beantwortet die erste Frage dahin, daß nicht alle diese Verordnungen ohne eine nochmalige Berathung ausgeführt werden können, bejaht dann die zweite Frage und erklärt zur dritten, daß die badische Regierung im Laufe dieses Jahres ein Bankprivilegium ertheilt hat, welches noch nicht ausgeführt sei. Deshalb habe die badische Regierung verlangt, daß die Geltung des Gesetzes über die Banknoten noch hinausgeschoben werde. In Württemberg gehöre zur Errichtung einer Bank ein Gesetz, welches dem Landtage noch nicht vorgelegt sei, aber vorgelegt werden wird. Abg. Miquel: Die süddeutschen Staaten haben gleichmäßig an den Schulden und an dem Vermögen Norddeutschlands Theil, und dieselben Bestimmungen würden auch auf das Separatvermögen der süddeutschen Staaten in Anwendung kommen. Präsident Delbrück: Man hat es für nöthig gehalten, im Protokoll vom 15. Nov. die Kriegsanleihe davon auszunehmen. Abg. Lasker hält diese Erklärung nicht für genügend und wünscht, daß eine ausdrückliche Uebergangsbestimmung aufgenommen und gesagt werde, in welcher Weise für das abgelaufene Jahr Rechnung gelegt werden soll. Präsident Delbrück: Diese Frage ist nicht erörtert worden. Man ist bei diesem Stillschweigen wohl davon ausgegangen, daß dem Gläubiger gegenüber das Rechtssubjekt, welches kontrahirt hat, sich nicht durch einen Akt seines freien Willens auflösen kann.

Abg. Lasker wünscht eine Interpretation der Nr. 8 des Protokolls, welche die Auffassung des Art. 78 der Verfassung fixirt. Diese Nr. 8 lautet: Es wurde allseitig als selbstverständlich angesehen, daß diejenigen Vorschriften der Verfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden können. — Präsident Delbrück kann eine authentische Interpretation hier nicht geben, sondern nur sagen, daß er unter der „Zustimmung des berechtigten Bundesstaates" die Zustimmung im Bundesrath verstanden habe und daß ihm bisher eine entgegenstehende Auffassung nicht bekannt geworden sei. — Abg. v. Hoverbeck: Die Erklärung des Hrn. Präsidenten Delbrück wird wohl allseitig genügen, um Hrn. Laskers Bedenken schwinden zu lassen. Doch scheint es mir so, als ob durch den beregten Passus große Konflikte sowohl innerhalb des Reichstags als auch innerhalb des Bundesraths entstehen könnten.

Abg. Miquel: Wer einmal jura singulorum anerkennt, müsse als Konsequenz auch zugeben, daß ihm keine Disposition über dieselben mehr zusteht. Abg. v. Hoverbeck vermag diese Argumentation nicht anzuerken-

nen und verlangt eine Sicherheit für Verfassungsveränderungen. — Hierauf wird der Antrag v. Hoverbecks abgelehnt.

Dann tritt das Haus in die Berathung des Antrages des Freiherrn zu Rabenau: Der Reichstag wolle nach Annahme des Vertrages mit den Großherzogthümern Baden und Hessen, d. d. Versailles, den 15. Dezember 1870, beschließen: den Bundeskanzler zu ersuchen: alsbald eine dem jetzigen Stand der Dinge entsprechende Division der am 7. April 1867 mit Hessen abgeschlossenen Militärkonvention herbeizuführen. Präs. Delbrück bemerkt, daß es der hessischen Regierung selbst erwünscht gewesen wäre, den Etat schon am 1. Januar 1871 auf den Bund übergehen zu lassen. Dem standen aber große Schwierigkeiten entgegen. Eine baldige Revision der Militärkonvention stellt er in Aussicht.

Freiherr zur Rabenau verzichtet nach dieser Erklärung auf das Wort und giebt nur noch dem Wunsche Ausdruck, die in Hessen stattfindende Stellvertretung im Heere abgeschafft zu sehen. Hierauf entspinnt sich eine polemische Unterhaltung zwischen dem Freiherrn zu Rabenau, welchem der Abg. Wehrenpfennig assistirt, und dem hessischen Bundeskommissar Hoffmann, welche der letztere unter dem Beifall des Hauses mit der Erklärung beendigt, daß er im neuen Jahre die „hessische Polemik“ in diesem Hause verschwinden zu sehen hofft. Der Antrag Rabenaus wird hierauf angenommen, ebenso ohne Debatte der Vertrag über den Beitritt Württembergs zu der dem Reichstage zur Genehmigung vorliegenden Verfassung des deutschen Bundes, nebst einem zu diesem Vertrage gehörenden Protokolle und der im Vertrage erwähnten Militärkonvention.

In einer persönlichen Bemerkung bemerkt hierauf der Abg. Bebel gegen den Abg. Wagener, daß ihm ein Brief von dem französischen Konsul in Wien nicht zugegangen ist und er wohl wisse, welche Mittel angewendet werden, um das Publikum zu täuschen; dem sächsischen Bundeskommissar gegenüber giebt er zu, sich in der Kenntniß der sächsischen Vereinsgesetze geirrt zu haben. Damit ist die zweite Lesung der Verträge mit Ausnahme des Vertrages mit Baiern beendigt. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

— **Börsensteuer.** Unter den dem Reichstag eingereichten Petitionen befindet sich auch die eines Herrn Henri Bertog in Berlin „um Einführung einer Stempelsteuer für sämmtliche Börsenpapiere mit Ausnahme derjenigen, welche dem Handel als Zahlungsmittel dienen.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. Dezember.

— **Der Stadtverordnetensitzung** am Mittwoch, den 7. Dezember, wohnten 18 Mitglieder bei, und waren von Magistratsmitgliedern anwesend die Herren: Bürgermeister Kohleis, die Stadträthe v. Chlebowski und Dr. Samter. Den Vorsitz führte Herr Pilet. Es wurde alsbald in die Tagesordnung eingetreten.

Den Bericht des Magistrats über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheit pro 1869/70 erstattete Herr Bürgermeister Kohleis. Derselbe wies in der Einleitung darauf hin, daß er diesmal nicht, wie früher, sich die Aufgabe stellen könne, ein einheitliches und geschlossenes Bild der Verwaltung unserer Stadt seit dem letzten Berichte zu geben. Zwar sei der Gang der Verwaltung bis zum Juli 1870 im Allgemeinen ein regelmäßiger gewesen; seitdem jedoch hätten die gewaltigen politischen Ereignisse, theils störend, theils verändernd in diesen Gang eingegriffen und für einzelne Ressorts, sowie für die Finanzwirthschaft Ausnahmezustände geschaffen, deren Dauer und deren Folgen bei der noch schwebenden Kriegsfrage zur Zeit sich nicht ermessen lassen. Die städtische Verwaltung sei zwar bestrebt gewesen, die vor Beginn des Krieges beschlossenen und in Angriff genommenen Unternehmungen möglichst vor Unterbrechung zu wahren; doch werde der Bericht von nicht wenigen Maßnahmen zu melden haben, welchen gegenüber der Wunsch ungehemmter Durchführung leider zurücktreten mußte. Der Bericht ging nun spezieller auf die einzelnen Zweige der Verwaltung, auf die sanitätlichen Verhältnisse, das Bauwesen, Schulwesen, Armenwesen, Einquartierungswesen, die Verwaltung der Gasanstalt, der Wasserwerke, der Sparkasse, Pfandleihanstalt ꝛc. die prozessualische Thätigkeit und die Finanzlage ein. — Nach Mittheilung dieses Berichtes richtete Herr Wegener die Anfrage an die anwesenden Magistratsmitglieder, ob der gedruckte Verwaltungsbericht nicht blos in deutscher, sondern auch in polnischer Sprache erschienen sei? In früheren Jahren wenigstens sei dies der Fall gewesen. Herr Bürgermeister Kohleis verneinte die Frage mit Hinweis darauf, daß in den letzten Jahren der Bericht stets nur in deutscher Sprache abgefaßt worden sei. Da der Gegenstand sich nicht auf der Tagesordnung befand, so konnte die Versammlung auch nicht über einen Antrag des Hrn. Wegener, daß künftig der Bericht auch in polnischer Sprache erscheinen möge, Beschluß fassen, und wird demnach dieser Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden.

Ueber die Lieferung der Konsumtibilien für die städtischen Anstalten pro 1871 berichtete im Namen der Finanzkommission Herr Löwinsohn. Es sind danach bei der Submission 30 Offerten eingereicht worden, unter denen der Magistrat die Auswahl getroffen hat. Das Ergebniß ist im Allgemeinen ein zufriedenstellendes gewesen: für das gegenwärtige Jahr betrug der Gesammtpreis für die zu liefernden Konsumtibilien 9729 Thlr., für das Jahr 1871: 10,453 Thlr. Dieser um 724 Thlr. höhere Preis wurde theils durch die gestiegenen Lebensmittelspreise, theils auch durch die submissionsweise Vergebung der Milch für den Betrag von 547 Thlr. veranlaßt. Die Versammlung ertheilte auf Befürwortung der Finanzkommission den Zuschlag.

Zwei Niederlassungen von Ausländern (des Maurergesellen Karl Cieslinski und des Partikuliers Sal. Witkowski) wurden genehmigt, und darauf in die Berathung der Etats pro 1871 eingetreten.

Ueber die Etats für die Haupt-Armenverwaltung, für das städtische Krankenhaus und das städtische Hospital berichtete im Namen der Finanzkommission Hr. B. Jaffe und wurde der Etat für die Haupt-Armenverwaltung in Einnahme und Ausgabe auf 25,634 Thlr., d. h. 125 Thlr. mehr als im Jahre 1870 festgestellt. Etat für das städtische Krankenhaus in Einnahme und Ausgabe 16,221 Thlr., wovon 11,680 Thlr. als Zuschuß aus der Kämmereikasse. Etat für das städtische Hospital in Einnahme und Ausgabe 3698 Thlr., wovon 3616 Thlr. als Zuschuß aus der Kämmereikasse. Hr. Janowicz berichtete über den Etat für die Waisenknaben-Anstalt und wurde derselbe in Einnahme und Ausgabe auf 1804 Thlr., wovon 1332 Thlr. Zuschuß aus der Kämmereikasse, festgestellt. Auch erklärte sich die Versammlung mit dem Antrage der Kommission, daß die blauen Aufschläge und blanken Knöpfe an den Röcken der Waisenknaben künftig wegfallen sollen, einverstanden. Der Etat für den Rumfordschen Suppenfonds, über welchen gleichfalls Hr. Janowicz berichtete, wurde auf 736 Thlr. festgestellt.

Ueber den Etat für die Verwaltung des städtischen Marstalls berichtete Herr Andersch, und wurde dieser Etat auf 4642 Thlr. festgesetzt, 221 Thlr. höher als pro 1870. Den Etat für den Hundesteuerfonds, über welchen Herr Bielefeld berichtete, setzte die Versammlung auf 1491 Thlr., und den Etat für den Theaterfonds (Referent Herr Garfey) auf 1262 Thlr. fest. Es knüpfte sich an diese Etatsberathung eine kurze Besprechung der gegenwärtigen Lage unseres Stadttheaters. Nach Mittheilung des Dezernenten, Herrn Stadtraths Dr. Samter, hat Herr Theaterdirektor Schäfer in der letzten Zeit stets bedeutend geringere Einnahmen als Ausgaben gehabt, so daß unter so ungünstigen Umständen das Weiterbestehen des Theaters fraglich erscheint. Hr. Schäfer hat demnach an den Magistrat das Ansuchen gerichtet, ihm die Theatermiethe ganz zu erlassen, und ihn von der Verpflichtung, eine Oper zu unterhalten, für diesen Winter zu entbinden. Auf das erstere Gesuch hat der Magistrat geglaubt, nicht eingehen zu können, das zweite Gesuch wird der Versammlung zur Berathung vorgelegt werden.

Der Etat für die städtische Sparkasse, über welchen Herr B. H. Asch berichtete, wurde auf 15,978 Thlr. festgestellt, der Etat für die städtische Pfandleih-Kasse (Referent Hr. Sal. Briske) auf 3922 Thlr. Das Gehalt des Hrn. Schnierstein wurde um 25 Thlr. erhöht, und Hrn. Pfandleihamts-Verwalter Schnaase eine persönliche Zulage von 50 Thlr. gewährt. Hr. B. Jaffe richtete bei dieser Gelegenheit an die anwesenden Vertreter des Magistrats die Anfrage, ob derselbe bei der, in Folge der Konkurrenz seitens der Privat Pfandleihanstalten immer mehr hervortretenden Abnahme der geschäftlichen Thätigkeit der städtischen Pfandleihanstalt bereits dem Gedanken näher getreten sei, dieselbe einmal ganz aufzulösen. Hr. Stadtrath Dr. Samter beantwortete, daß der Magistrat sich allerdings schon seit längerer Zeit mit dieser Frage beschäftigt, und zu diesem Behufe eine genaue statistische Zusammenstellung der Betriebsresultate der Pfandleih-Anstalt seit den letzten drei Jahren habe anfertigen lassen. Es habe sich daraus ergeben, daß die Anstalt hauptsächlich von kleinen Leuten, ärmeren Gewerbtreibenden, Dienstboten ꝛc. benutzt werde, und demnach ihre ursprüngliche Aufgabe als wohlthätiges Institut und integrirender Theil der Armenpflege (als mons pietatis) erfülle. In Wahrheit würden die verpfändeten Gegenstände auf das Sorgfältigste aufbewahrt, der Zinsfuß sei ein verhältnißmäßig niedriger, und lasse man überdies bei Verfall der Pfänder alle möglichen Rücksichten gelten. Der Magistrat habe demnach beschlossen, die Anstalt zunächst noch beizubehalten.

Nachdem die Versammlung beschlossen, ihrem Boten, Hrn. Winter, in Anbetracht seiner starken Beschäftigung eine Gratifikation von 15 Thlr. zu gewähren, machte der Vorsitzende schließlich die Mittheilung, daß die nächste Sitzung, in welcher die Schuletats berathen werden sollen, Mittwoch den 14. Dezember stattfinden werde.

— **Der Kultusminister** hat eine Zirkular-Verfügung an die Regierungen erlassen, ihm über die Betheiligung der dem Ressort der Unterrichts-Verwaltung angehörenden Lehrer und Beamten, sowie der Schüler höherer Unterrichts-Anstalten an dem gegenwärtigen deutsch-französischen Kriege Mittheilung zu machen.

— **Ueber die Nachwahl in Löbau**, für welche bekanntlich Fürst Roman Czartoryski als Kandidat aufgestellt ist, scheint zwischen dem löbauer Kreiskomite und dem Provinzialwahlkomite Uneinigkeit zu herrschen. Es geht dies aus einem in der Thorner polnischen Zeitung veröffentlichten Briefe des Deputirten Hrn. Ignatz Łyskowski hervor, welcher, wenn die Gefahr einer Stimmenzersplitterung vorwalte, im Namen des Provinzial-Komites in erster Linie die Wahl eines Hrn. v. Ossowski und in zweiter Linie diejenige des Fürsten Czartoryski empfiehlt.

— **Der Starke giebt nach.** Unser polnisches Tageblatt kann sich aus den eingelaufenen Telegrammen über die Ausfälle aus Paris ein „unparteiisches“ Urtheil über das Resultat der blutigen dreitägigen Kämpfe machen. Es zeigt sich denn auch jetzt zweifellos (NB. für den „Dziennik“), daß die Franzosen in allen drei Schlachten siegreich das Schlachtfeld behaupteten, indem sie den deutschen Truppen ungeheure Verluste beibrachten, und erst am 4. aus freien Stücken, nicht genöthigt durch den Feind, auf ihre alte Stellungen hinter der Marne zurückgingen. Diese Franzosen haben nun einmal die Eigenthümlichkeit, daß sie auch als Sieger stets zurückweichen.

— α — **Wronke,** 6. Dezbr. [Berufung.] Unser Hr. Superintendent Schöllner ist am 3. d. in der Nacht per Telegraph durch seine geistliche Behörde nach dem Kriegsschauplatz berufen worden. Sonntag Abend ist Hr. Schöllner dorthin abgereist. Wie wir hören, soll Hr. Schöllner bis zum Eintreffen eines Substituten, welcher in Aussicht gestellt ist, durch Hrn. Pastor Wehrhan aus Obrzycko im geistlichen Amte vertreten werden.

♒ **Schneidemühl**, 6. Dezbr. [Landwehr. Entgleisung.] Am 3. d. M. wurden mit dem Arbeitszuge auf der neuen Eisenbahnstrecke von der Station Linde aus 200 aus dem Kreise Konitz eingezogene Landwehrleute bis hierher befördert. Beim Abgange des Zuges stürzte ein Wehrmann vom Zuge herunter und fand einen jämmerlichen Tod. — Am 4. d. M. entgleiste auf dem Bahnhofe Kreuz beim Abgange des Zuges X. nach Berlin dicht vor dem Wegeübergang ein Güterwagen, wodurch der Zug in der Bahnkreuzung zerriß und noch zwei andere Güterwagen umgeworfen wurden. Von dem Zugpersonal ist Niemand beschädigt worden.

Der **Verlust-Liste Nr. 118** entnehmen wir die Verluste an Offizieren und denjenigen Mannschaften, welche unserer Provinz angehören.

Vorpostenstellung bei Tuillerien vor Paris am 16. November 1870 beim Patrouillengang.

5. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 42.

Sek.-Lt. d. Reserve Nuge aus Kolbewitz, Kreis Bergen. S. v. S. d. d. l. Oberarm u. d. d. l. Seite.

Auf Vorposten bei La Folie am 13. November 1870.

7. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 54.

Füs. Gustav Perkowski aus Sadrocz, Kr. Schubin. S. v. Zerschmetterung d. r. Armes, Fleischwunde d. l. Arms d. Granatsplitter. Laz. Boissy. Füs. Johann Lewandowski I. aus Bromberg. S. v. Granatsplitter i. d. Unterleib. Laz. Boissy.

Auf Vorposten bei St. Cloud am 13. November 1870.

3. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 58.

Musk. Kasemir Patan aus Sliwno, Kr. Buk. L. v. Kontusion a. l. Unterschenkel d. Granatsplitter. Laz. Versailles.

Desgl. beim Patrouillengang nach St. Cloud.

Musk. Jakob Osinski aus Michorczewo, Kreis Buk. L. v. Fleischwunde d. Gewehrschuß a. l. Unterschenkel. Laz. Versailles.

Auf Vorposten bei Vaucresson am 16. November 1870.

4. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 59.

Musk. Philipp Rachuta aus Maaßenau, Kreis Adelnau. S. d. d. l. Mittelfinger. Laz. Versailles. Derselbe war im Begriff im Walde, in der Nähe des Doppelpostens Nr. 1, 150 Schritt vom Dorfe entfernt, Holz zu suchen, wobei er durch einen Schuß verwundet wurde.

Vorposten bei St. Cloud am 20. Novbr. 1870.

2. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 47.

Musk. Martin Julius Weigmann aus Rawicz, Kr. Kröben. S. v. S. d. d. l. Oberarm. Laz. Versailles.

Auf Vorposten bei Ville d'Avray am 23. Novbr. 1870.

Musk. Woyciech Tkacz aus Szinici, Kr. Kosten. S. v. Vollständige Losreißung d. rechten, Zerschmetterung d. linken Oberschenkels, ebenfalls mit fast vollständiger Losreißung. Eine Stunde nach seiner Verw. gestorben.

Vorpostengefecht bei Choisy le Roi am 21. November 1870.

1. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 18.

Gefr. Ernst Beuthner aus Dribitz, Kr. Fraustadt. L. v. Streifsch. a. Kopf. Laz. Grignon. Füs. Franz Wawrzyniak aus Posen. L. v. Durch d. Detonation einer in seiner Nähe geplatzten Granate betäubt u. d. Gehörs beraubt. Wird im Kantonnements-Lazareth Mons beim Truppentheil behandelt. Füs. Roman Iwankowski aus Posen. L. v. 2 Streifschüsse i. d. r. Oberschenkel u. d. l. Oberarm. Laz. Grignon.

Vorposten bei Thiais am 22. November 1870.

Musk. Gustav Sperling aus Prittisch, Kr. Birnbaum. S. v. S. i. r. Arm. Laz. Ablons. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

* **Straßburg**, 29. Nov. Heute, beim Repariren des protestantischen Theils der Jung St. Peter-Kirche, fand ein Arbeiter eine gefüllte Bombe, mit welcher er, trotz der Warnung Anderer, spielte, bis er durch ihr Zerspringen beide Beine verlor, während leider auch Andere beschädigt wurden. Der Knall war so gewaltig, daß in der Nähe viele Leute aus den Häusern stürzten, manche mit dem Rufe: „Die Franzosen sind da!“ Alsbald war die unsinnige Nachricht durch die Stadt verbreitet und fand mehr Glauben, als man für möglich halten sollte.

* **Marguerite Bellanger** †. Das „Pays“, in dem seinerzeit Cassagnac sein journalistisches Unwesen für Napoleon trieb, meldet in einer seiner letzten Nummern den Tod der vielgenannten Maitresse des Kaisers, Marguerite Bellanger, in folgender Weise: „Diese Frau, der die in den Tuilerien aufgefundenen Papiere eine traurige Berühmtheit verschafften, ist in Kassel, in nächster Nähe der Wilhelmshöhe, gestorben. Sie hinterläßt dem Kinde, von dem in jenen Papieren viel die Rede ist, ein Hotel in der Avenue Friedland, ein prächtiges Besitzthum in der Umgegend von Paris und reichlich Geld und Werthsachen.“

* **Die moderne Brieftaubenpost.** Der Briefbehälter, in welchem die friedlichen Brieftauben die kriegerischen Botschaften der französischen Regierung befördern, ist, wie der „Gaulois“ erzählt, ein Federkiel, der der Länge nach an eine der Schwanzfedern der Taube gebunden wird. In diesem leichten Röhrchen befindet sich ein kleines Blatt Papier, 40 Millimeter lang und 30 breit, welches die mikroskopische Photographie eines gewöhnlichen typographischen Satzes enthält. Dieses Blättchen, das nur mit Hilfe eines sehr starken Vergrößerungsglases lesbar ist, hat die Physiognomie eines Zeitungsblattes von 4 Spalten. Die erste (links) enthält unter der Ueberschrift „Brieftauben-Depeschendienst“ die Adresse des absendenden und empfangenden Bureaus; die drei anderen enthalten die Transskription der Depeschen, eine nach der anderen ohne Zwischenzeichen. Auf der Rückseite ist die mit der ersten Spalte links korrespondirende Spalte leer, die übrigen drei enthalten ebenfalls Depeschen. Im Ganzen enthielt das Blatt, das der „Gaulois“ beschreibt, 226 Privatdepeschen. Sie wurden sofort ausgeschrieben und an ihre Adressen befördert.

* **Eine Massenvermählung.** Den letzten Nachrichten vom Salzsee zufolge wird Brigham Young der Jüngere sich demnächst mit einem Mädchenpensionat vermählen.

Briefkasten.

A. in Metz. Der Artikel ist uns willkommen. Viel Glück!

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 35 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 über die Handelskammern G. S. p. 134 ist durch den Erlaß des Hrn. Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 25. Juli cr., in Beziehung auf die hiesige Handelskammer bestimmt:

daß die Zahl ihrer Mitglieder vom 1. Januar 1871 an 18 beträgt, und daß dieselben neu zu wählen sind, um mit dem gedachten Tage an Stelle der bisherigen Mitglieder und Stellvertreter in Funktion zu treten.

Die Wählerliste, welche die nach § 3 — 6 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 zu dieser Wahl berechtigten Kaufleute und Gesellschaften enthält, wird während 10 Tagen, vom 14. Dez. bis incl. 23. Dezember cr. in dem hiesigen Regierungsgebäude, Abtheilung des Innern, in der Gewerbe-Registratur zur Einsicht öffentlich ausgelegt werden.

Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum Ablauf des 10. Tages nach beendigter Auslegung, also bis zum 2. Januar fut. bei der unterzeichneten Regierung, Abtheilung des Innern, anzubringen, welche darüber endgültig entscheidet.

Posen, den 3. Dezember 1870.

Königliche Regierung I.

Wegner.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Rosenberg** hier ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 5. Dezember 1870.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Peter Nowicki** zu Posen ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 5. Dezember 1870.

Königliches Kreisgericht

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Am 22. November 1867 wurden zu Segrze, Posener Kreises, der Schänker **Johann Adamczewski,** dessen Ehefrau **Pauline** geb. **Malinowska** und deren Tochter **Stanislawa,** geboren den 18. Oktober 1859, ermordet, deren zweites Kind **Franz,** geboren den 28. September 1863, tödtlich verletzt, welches letztere am darauf folgenden Tage verstorben ist. Alleinige Erbin dieses zu sein, behauptet dessen Großmutter väterlicher Seits die **Magdalena** verwittwet gewesene **Adamczewska,** demnächst verwittwete **Bober,** geb **Szulz.**

Es werden nun alle Diejenigen, welche nähere oder gleiche nahe Ansprüche an den Nachlaß des **Franz Adamczewski** zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben im Termine

den 21. Dezember 1870,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Strauch anzumelden, widrigenfalls die Ausstellung der Erbbescheinigung erfolgen wird.

Posen, den 27. August 1870.

Königliches Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Posten eines Polizei-Sergeanten und Gefangenaufsehers in hiesiger Stadt soll am 1. Januar k. J. wieder besetzt werden.

Bewerbungsgesuche civilversorgungsberechtigter Personen sind bis zum 20. d. M. bei uns einzureichen.

Das Gehalt der Stelle beträgt neben freier Wohnung und Beheizung derselben jährlich 140 Thaler.

Rawicz, den 1. Dezember 1870.

Der Magistrat.

In dem Konkurse über das Vermögen des Gutsbesitzers **Albrecht Fellmann** zu **Murczyn** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

5. Januar 1871 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 25. Oktober d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 9. Februar 1871,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Schmidt** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte: Justizrath **Mazurkiewicz, Kosky,** Dr. **Gahbler** und **Sußmann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schubin, den 15. November 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung

Bekanntmachung.

Die Lieferung nachstehender Konsumtibilien pro 1871 für die hiesigen Garnison-Anstalten resp. Militär-Behörden und zwar:

64	Klftr.	Eichenholz,
20	"	Elsenholz,
200	"	kiefern Klobenholz,
195	Centner	Rüböl,
125	"	Petroleum,
1	"	Stearinlichte pro Pfd. 10 Stück,
40	"	Talglichte,
150	"	krystallisirte Soda,
15	"	grüne Seife,
5	"	weiße harte Seife,

sowie den Bedarf an Schreibmaterialien soll im Wege der Submission

Freitag den 9. Dez. c.,

Vormittags 10 Uhr,

öffentlich verdungen werden.

Offerten, auf der Adresse mit dem Gegenstande, auf welchen die Lieferung gerichtet ist, gehörig bezeichnet, sind versiegelt im Geschäftslokal der Verwaltung, Wallstraße Nr. 1, woselbst auch die Bedingungen ausliegen, rechtzeitig abzugeben, da später eingehende u. Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Die Annahme der Offerten wird von der genommenen Einsicht und Unterzeichnung der Bedingungen abhängig gemacht.

Posen, den 2. Dezember 1870.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Behufs baldiger Lieferung von ca. 550,000 Stück Mauersteine mittleren Formats (10" lang, 4⅝" breit, 2½" dick) zum Bau des Barackenlagers bei Lerchenberg, werden von der Fortifikation zu Glogau Offerten

bis zum 15. d. M.

entgegengenommen.

Die Lieferungsbedingungen sind in dem Bureau der Fortifikation einzusehen, auch werden dieselben auf Wunsch auswärtigen Reflektanten diesseits übersandt.

Glogau, den 6. Dezember 1870.

Königliche Fortifikation.

Der Neubau eines Stallgebäudes nebst Scheune auf dem katholischen Schul-Etablissement in Obiezierze, einschließlich der Hand- und Spanndienste, auf 1260 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Hierzu steht auf

Mittwoch den 4. Januar 1871,

Vormittags 11 Uhr,

im landräthlichen Bureau hierselbst Termin an und werden zu demselben Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß bis dahin der Kostenanschlag und Zeichnung ebendort in den Dienststunden eingesehen werden können.

Obornik, den 5. Dezember 1870.

Der königliche Landrath.

Einige Pensionaire,

Knaben oder **Mädchen,** welche das hiesige **Gymnasium** resp. die hiesige **höhere Töchterschule** besuchen wollen, finden von Ostern ab liebevolle Aufnahme bei strenger Innehaltung des isr. Ritus.

Sorau N. L.

Wwe. Hirschfeld
geb. **Cohn.**

Kleie-Auktion.

Donnerstag, d. 15. Dezb. c.,

Vormittags um 10 Uhr beginnend, sollen auf dem Hofe des unterzeichneten Amts in der Magazinstraße größere Quantitäten Roggen-Kleie postenweise gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Posen.

Königliches Proviant-Amt.

Auktion.

Montag den 12. Dezember,

Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich Magazinstraße Nr. 1 im Auktions-Lokale

verschiedenes Porzellan, als: Teller, Tassen, Butterbüchsen, Blumenvasen 2c., diverse Nippsachen, ferner Kleidungstücke, neue Stiefeln, Schuhe, sowie Galanteriewaaren 2c.

meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich

Freitag den 16. Dezember,

Nachmittags 1 Uhr, Magazinstraße Nr. 1, auf dem Hofe des Auktionslokals

einen ganz neuen leichten eleganten Kutschwagen, eine ganz neue leichte elegante Britschke auf Patentfedern

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Pensionäre und Halbpensionäre nimmt auf, und Unterricht im Hebräischen und Englischen ertheilt

A. Israelsohn, Wilhelmspl. 16.

Am 20. Dezember, 11 Uhr,

sollen im Bureau des Rechts-Anwalts Janecki zu Posen, Große Ritterstraße 16, im Wege der Licitation 1844 Stämme Holz und zwar 1715 Stämme Kiefern-, 123 Stämme Eichen- und 6 Stämme Birkenholz, welche sich in den Revieren Kamionki und Daszewice des Ritterguts Szczytniki, Kr. Schrimm, befinden, verkauft werden. Nähere Information wird ertheilt in dem Bureau des Rechts-Anwalt Janecki und durch den Oberförster Draminski zu Babki, Kreis Posen. Wegen örtlicher Besichtigung wolle man sich an den Förster Matysiak zu Daszewice wenden.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 15. Dezember

von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Forsthause zu **Neugedank** Kiefern-Langhölzer, Kloben- und Stockholz gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Die Forstverwaltung.

Circa 200 Haufen Kiefern-Klobenholz I. Klasse stehen an der Warthe zum Verkauf bei

Hugo Marquard
in Obornik.

Holz-Verkauf.

Im Walde ***Kurowo,*** ½ Meile von Grätz und Bahnhof Opalenica, werden Brennhölzer, sowie Buchen- und Eichen-Nutzholz verkauft durch den Förster

Griesmael.

Auf dem Dominium Oborzysko b. Kosten steht

ein 4jähriger Bulle

importirter Holländer zum Verkauf.



Auf dem Dom. ***Brzyzno*** bei Tarnowo stehen 60 kernfette Hammel zum Verkauf.

Im Dominium **Weedem** bei Darkehmen ist wieder

Säe-Leinsaat

von vorzüglicher Qualität zu haben. Preis pro Ctr. 6 Thlr. 10 Sgr. incl. Sack Bahnhof Gumbinnen.

Die Bestellungen werden zeitig erbeten.

Das Dominium **Weedem**

Montag den 12. d. M. bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keilers Hotel** zum Engl. Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.



Ein 1½jähriger **Vollblut-Eber** (Yorkshire) steht auf dem Dom. **Golencin** zum Verkauf

---

Zwei gute Pferde

zu Last- auch Kutschpferden zu verwenden, stehen zum sofortigen Verkauf

Königsstraße 2.

Mein

Wiener und Prager Schuh- u. Stiefel-Lager

für Herren, Damen und Kinder empfehle zu billigsten Preisen.

B. Stern in Grätz.

Zu Weihnachts-Einkäufen habe im Preise bedeutend heruntergesetzt:

Façon- u. runde **Hüte, Capotten, Baschliks, Garnituren, Kragen** und **Blousen etc.**

W. Gudat,
Wilhelmsstr. 13.

Zu

Weihnachtsgeschenken

offerire ich außer meinem gut assortirten

Modewaaren- u. Garderoben-Lager

noch die neu angekommenen, aufs Feinste ausgestatteten

Näh-Maschinen.

M. Plasterk
in Grätz.

Jaquets, Paletots, überhaupt alle **Düffel-Arbeiten,** werden sauber und schnell angefertigt bei

C. Kartmann,
Damenschneiderin.
Mühlenstr. Nr. 16, Parterre links.

Ein Paar gute Schlittschuh zu verkaufen. Die Expedition sagt wo.

BERLIN.

Bei der diesmaligen schlechten Messe in Leipzig ist ein bedeut. Posten Tuche zu Damenkleider in blau, perce, grün bordeaux, braun und schwarz unverkauft geblieben, die hier in halben Stücken u. einzelnen Roben pr. Robe 6 Thlr. ausverkauft und auch auf Bestellung nach außerhalb versandt werden sollen. In keinem Stoff sind die Farben so schön als in Tuch. Kein Kleid ist so dauerhaft als ein Tuchkleid und da es noch beliebter als ein seidenes ist, so rathen wir jedem Manne dem daran liegt, daß sich seine Frau oder Tochter über das Weihnachtsgeschenk freuen soll, ein solches Tuchkleid für den enorm billigen Preis von 6 Thlr. schicken zu lassen.

Moritz Baum,
Berlin, Brüderstraße **41. u. 42.**

Bergmann's

Zahnseife und Zahnpasta zur Konservirung der Zähne und des Zahnfleisches ist wieder vorräthig in **Elsners Apotheke.**

Weihnachts-Geschenke.

Mein reich assortirtes Lager bietet eine Menge der verschiedenartigsten Gegenstände, welche sich für Geschenke eignen, und erlaube mir auf nachstehende Artikel besonders aufmerksam zu machen:

Weiße Stickereien (Kragen von 6 Pfennigen an bis zu den feinsten Garnituren),
elegante Schürzen in Seide und Moirée,
do. Shawls und Cravattentücher in Seide,
Baschliks, Negligée-Hauben und Jupons,
Seidene Herren-Taschentücher, Cravatten und Cachenez,
Handschuhe, Parfümerien und Regenschirme,
sowie sämmtliche gehäkelte und gestrickte Wollartikel.

Preise **billigst** aber **fest.**

A. Birner,
Markt Nr. 68.

Zu

Weihnachtsgeschenken

geeignet empfehle ich:

Blumentische,
Nähtische,
Chaiselongs,
Damen- u. Herrensessel,
Klavierstühle,
Schreibtische,
Wiege- u. Klappsessel,
Theetische,
Bücher- u. Noten-Etagèren,
Toilettenspiegel etc.

und

ein Lager von **Kindermöbeln** in den elegantesten Wiener Façons

S. J. Mendelsohn.

Zu Festgeschenken

empfehle ich mein bedeutendes Lager von

Spiel-, Galanterie-, Glas-, Porzellan- und Alfenide-Waaren

zu billigsten Preisen.

M. D. Cohn
in Grätz.

Papier Riz

sowie alle sonstigen Zigaretten-Papiere in Cartons à 60 Büchel empfehlen wir Wiederverkäufern zu billigsten Engros-Preisen.

Michaelis & Kantorowicz,
Papier- u. Schreibmaterial Handl. Engros.

Fette Kieler Sprotten empfingen

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Galêne-Einspritzung

heilt schmerzlos innerhalb **drei Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre,** sowohl entstehenden als entwickelten und **ganz veralteten.**

Alleiniges Depot für Berlin

Franz Schwarzlose,
Leipzigerstraße Nr. 56.

Preis pro Flasche nebst Gebrauchsanweisung 2 Thlr.

Kräl's
echter Karolinenthaler
Davidsthee

von **Jos. Fürst, Apotheker** in **Prag am Poric,** wird zuverlässig angewendet bei **Brustkatarrhen** und **Husten,** durch deren Behebung einer weiteren Erkrankung der **Lunge** insbesondere der **Lungensucht** vorgebeugt wird.

1 Päckchen 4 Sgr.

In **Posen** bei

R. Czarnikow,
Schuhmacherstraße 6.

Frische Kieler Sprotten,
- - Bücklinge,
- Stralsunder Bratheringe,
Elbinger Neunaugen,
Sardines à l'huile,
Schweizer, Holländischen, Parmesan-, Kräuter-, Tilsiter } Käse

empfiehlt

A. Kunkel junior,
Wasser- und Jesuitenstr.-Ecke.

Fabrikanten
von
Kartoffelmehl

in der Provinz Posen belieben ihre Adressen nebst Offerten unter Angabe des zu liefernden Quantums in der Expedition der Posener Zeitung sub ***Nr. 1000*** niederzulegen.

Meine anerkannt **beste, triebkräftigste**

Getreide-Preßhefe

ist **täglich zweimal frisch** vorräthig in meiner Fabrikniederlage **Schuhmacherstraße 3.**

Leon Kantorowicz.

---

159. Frankfurter Lotterie.

Hauptgewinne fl. 200 000
100,000, 50,000, 25,000, 20,000,
15,000, 12,000 2c.

Ziehung 1. Klasse am 28. u. 29. Dzbr. Original-Loose zu planmäßigen Preisen. Viertel à Rthlr. — 26 Sgr. Halbe à Rthlr. 1. 22 Sgr. Ganze à Rthlr. 3. 13 Sgr. empfehlen gegen Einsendung des Betrages durch Postkarte oder gegen Entnahme durch Postvorschuß die **Haupteinnehmer Gebrüder Stiebel in Frankfurt a. M.,** Seilerstraße 41.

Agenten werden gesucht.

Pläne und Listen gratis.

St. Adalbert 48 (Freischlacht) ist eine Wohnung sofort zu vermiethen, die sich gleichzeitig zu jedem Handelsgeschäfte eignet.

Eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör, im oberen Stadttheile belegen, wird per Oktober oder früher zu miethen gesucht. Offerten sub ***W. W.*** nehmen **Kaufmann & Palme,** Sapiehaplatz 1, entgegen.

Ich kann 6 Mann Soldaten unterbringen, W. Hoffmann, Friedrichstraße Nr. 28.

Das große Loos von Zweimal Hundert Tausend Gulden, sowie weitere Gewinne von fl. **50,000, 25,000,** 2mal **20 000,** 2mal **15,000,** 2mal **10,000** 2c. 2c. kann man auch diesmal wieder erlangen in der von Kgl. Preuß. Regierung genehmigten und somit **in der ganzen Königl. Monarchie erlaubten Frankfurter Stadtlotterie,** deren Gewinnziehung I. Klasse **schon am 28. und 29. Dezember** stattfindet. Der Unterzeichnete hält hierzu seine bekannte glückliche Haupt-Kollekte, mit ganzen Loosen à **Thlr. 3. 13,** Halben à **Thlr. 1. 22,** Vierteln à **26 Sgr.** (Pläne u. Listen gratis) gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages bestens empfohlen.

Der bestellte Haupt-Kollekteur:

Rudolph Strauss in Frankfurt am Main.

Durch direkte Betheiligung in meiner Haupt-Kollekte genießt man den Vortheil, von Schreibgeld-Berechnung 2c. ganz verschont zu bleiben.

Rechenschafts-Bericht des Posener Vereins

zur Unterstützung im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für den Zeitraum vom 22. September c. dem Tage der letzten General-Versammlung bis zum 5. Dezember c. incl.

Einnahmen.

An Kassenbestand 1564 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf., an monatlichen Beiträgen 147 Thlr. 5 Sgr., an vierteljährlichen Beiträgen 181 Thlr., an einmaligen Beiträgen 364 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., an Restbetrag des Sparkassen-Guthabens von 1866 89 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Ausgaben.

Für dreimonatlichen Gehaltszuschuß an 2 Heilgehülfen 50 Thlr., für Transportkosten-Entschädigung an den Landwehr-Verein für den ersten Transport Liebesgaben nach Metz 50 Thlr., für Drucksachen und Insertionen an Herrn Louis Merzbach abz. 50 pCt. Erlaß 122 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., für den zweiten Transport Liebesgaben für das 5. Armee-Corps zum Ankauf verschiedener Gegenstände verwendet 5 6 Thlr. 5 Sgr., für Erfrischungen der auf beiden Bahnhöfen aus dem Felde ankommenen verwundeten und erkrankten ca. 6000 Krieger sind außer den, Seitens einzelner Bürger in Natura gelieferten Getränken und Cigarren verwendet worden: 5197 Gläser Kaffe, 683 Seidel Bier, 299 Gläser Grog, 48 Quart Liqueur, 10 Flaschen Selterwasser, 5057 unbelegte Butterbrode, 853 belegte Butterbrode, 301 Tassen Bouillon, 20 Portionen Mittagessen, 5500 Cigarren im Werthe von 593 Thlr. 5 Sgr., für den vaterländischen Frauenverein, nach genommener Rücksprache mit dem königl. General-Kommando, zur Anschaffung wärmender Kleidungsstücke 300 Thlr., für Verbandzeug, chirurgische Instrumente und kleine Ausgaben 31 Thlr. 23 Sgr., Summa der Ausgabe 1653 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., bleibt also ein Baarbestand von 693 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf.

Der Vorstand.

Börsen-Telegramme.

Newyork, 7. Dezember. Goldagio $10\frac{7}{8}$, 1882. Bonds $108\frac{5}{8}$.

Berlin, 8. Dezbr. (Anfangs-Kurse.) Weizen f. still, pr. Dez. 74, April-Mai $76\frac{1}{2}$. — Roggen f. still, loko $51\frac{1}{4}$ Dez.-Jan. $51\frac{7}{8}$, Jan.-Febr $52\frac{1}{4}$, April-Mai pr. 1000 Kilgr. $53\frac{1}{2}$. — Rüböl f. still, loko $15\frac{1}{6}$, Dez. $15\frac{1}{2}$, April-Mai 29. 16. — Spiritus f. still, per Dez.-Jan. 17. —, April-Mai 17. 20, Mai-Juni 17. 25 per 10,000 Litres (in Rt. u. Sgr.) — Hafer f. still, pr. Dez. $27\frac{1}{4}$ pr. 100 Kilogr. — Petroleum loko $7\frac{1}{2}$. — Staatsbahn 210 — Lombarden $98\frac{3}{4}$. — Italiener $54\frac{5}{8}$ — Amerik. $95\frac{1}{4}$. — Oesterr. Kredit-Aktien $135\frac{1}{2}$. — Türken $42\frac{5}{8}$. —. $7\frac{1}{2}$ pCt. Rumänier $55\frac{1}{2}$.

Fondsstimmung: sehr still.

Börse zu Posen

am 8. Dezbr. 1870.

Des katholischen Feiertages wegen heute keine Börse.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Dez. Wind: Süd. Barometer: 27°. Thermometer: 1° +. Witterung: trübe und gelinder Frost. — Ziemlich feste Berichte von außerhalb haben hingereicht, die Haltung von Roggen so weit zu befestigen, daß sich Terminpreise gut behaupteten, bei allerdings ganz geringem Umsatz. Der Handel mit effektiver Waare hat aber nicht von dieser Festigkeit profitirt, der Verkauf ging heute noch schwieriger als gestern, und Eigner mußten sich, theilweise wenigstens, ganz schlechten Geboten fügen, um zu räumen. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis $51\frac{7}{8}$ Rt. — Roggenmehl unverändert. — Weizen still und kaum preishaltend. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis $74\frac{1}{2}$ Rt. — Hafer loko mehr beachtet. Termine hingegen mit stärkerem Angebot matt. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis $27\frac{1}{4}$ Rt. — Rüböl verkehrte zu unveränderten Preisen innerhalb engster Grenzen. — Spiritus ließ auch heute ziemlich feste Haltung erkennen, doch der Handel ist dabei sehr still geblieben. — Weizen loko pr. 2100 Pfd. 65—83 Rt. nach Qual., per 2000 Pfd. per diesen Monat $74\frac{1}{2}$—$74\frac{3}{4}$—74—$74\frac{1}{4}$ bz., 1871 pr. 1000 Kilgr. Jan.-Febr. $75\frac{1}{4}$—75 bz., April-Mai $76\frac{3}{4}$—$76\frac{5}{8}$ bz. Mai-Juni $77\frac{3}{4}$—$77\frac{1}{8}$ bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. $49\frac{1}{2}$—53 Rt. bz., per diesen Monat 52 Rt. bz., Dez.-Jan. $51\frac{7}{8}$ bz., 1871 pr. 1000 Kilgr. Jan.-Febr. 52—$52\frac{1}{4}$ bz., April-Mai $53\frac{3}{8}$—$53\frac{1}{2}$ bz. Mai-Juni 54—$54\frac{3}{8}$—$54\frac{1}{4}$ bz. — Gerste loko per 1750 Pfd. große 38—55 Rt. nach Qual., kleine 37—42 nach Qual. Hafer loko per 1200 Pfd. 24—31 Rt. nach Qual. per diesen Monat $27\frac{1}{2}$ B., $27\frac{1}{8}$ G., Dez.-Jan. 27 bz., 1871 pr. 1000 Klgr. April-Mai $48\frac{1}{4}$ bz. Mai-Juni 49 bz. — Erbsen per 2250 Pfd. Kochwaare 60—70 Rt. nach Qual., Futterwaare 54—58 Rt. nach Qual. — Leinöl loko $11\frac{3}{8}$ Rt. — Rüböl pr. 100 Pfd. loko ohne Faß $15\frac{1}{4}$ Rt., per diesen Monat $15\frac{1}{12}$—$\frac{1}{8}$ Rt. bz. Dez.-Jan. 15 bz., 1871 pr. 100 Kilg. April-Mai $29\frac{3}{8}$ Rt. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $7\frac{7}{12}$ Rt., per diesen Monat $7\frac{7}{24}$—$\frac{1}{3}$ Rt. bz., Dez.-Jan. $7\frac{1}{3}$ Rt. bz. 1871 pr. 100 Klgr. Jan.-Febr. $14\frac{7}{12}$ Rt. bz. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % loko ohne Faß 16 Rt. 20—21 Sgr bz., per diesen Monat 17 Rt. bz. Dez.-Jan. do., 1871 Jan.-Febr. 17 Rt. 2 Sgr. bz., April-Mai 17 Rt. 20 Sgr. bz., Mai-Juni 17 Rt. 24 Sgr bz. Juni-Juli 18 Rt. 3 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 $5\frac{1}{4}$—5 Rt., Nr. 0 u. 1 5—$4\frac{3}{4}$ Rt. Roggenmehl Nr. 0 4—$3\frac{3}{4}$ Rt., Nr. 0 u. 1 $3\frac{3}{4}$—$3\frac{7}{12}$ Rt. pro Ctr. unverst. exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pro Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. $26\frac{1}{2}$ Sgr. bz., 1871 pr. 100 Kilog. Brtt. Jan.-Febr. 7 Rt. 21—22 Sgr. bz., April-Mai 7 Rt. $20\frac{1}{2}$—22 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Breslau, den 7. Dezbr.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.
Weizen weißer	91—93	87	77—85 Sgr.
do gelber	88—90	86	78—84
Roggen	62—64	61	59—60
Gerste	53—55	50	45—47
Hafer	32—34	30	27—29
Erbsen	73—78	70	65—68

pr. Scheffel.

Raps 282—272—250. Winterrübsen 264—252—228
Sommerrübsen 234—222—204. Dotter 206—196—184
Schlaglein 190—180—165. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Stettin, 7. Dez. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. Therm.: + 1° R., Barometer: 28. 7. Wind: SO. Nachts leichter Frost. — Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko gelber 60—77 Rt., ungar. 68—75 Rt., 83/85pfd. gelber per Dez. $79\frac{1}{2}$ Rt. B., $\frac{1}{4}$ G., Frühjahr p. 2000 Pfd. $77\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni $78\frac{1}{4}$ B. — Roggen behauptet, p. 2000 Pfd. loko 50—52 Rt., feiner $52\frac{1}{2}$—53 Rt., pr. Dez. $52\frac{1}{2}$ bz., Jan.-Febr. $51\frac{3}{4}$ Rt., 53 bz., Frühjahr $53\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ bz., Mai-Juni $54\frac{1}{2}$ B., $54\frac{1}{4}$ G. — Gerste behauptet, loko p. 1750 Pfd. 38—41 Rt. bz. — Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 26—$28\frac{1}{2}$ Rt., pr. Frühjahr p. 2000 Pfd. 49 B. — Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 51—53 Rt., Koch- 55—58 Rt. — Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
62—77	50—54	36—42	24—29	50—58 Rt.

Heu $22\frac{1}{2}$—$27\frac{1}{2}$ Sgr., Stroh 11—12 Rt., Kartoffeln 10—15 Rt.

Rüböl ruhig. loko $14\frac{5}{6}$ Rt. B., pr. Dez. $14\frac{1}{2}$ B. $\frac{5}{12}$ G., Jan.-Febr. 29 bz. u. G., April-Mai $29\frac{1}{2}$ bz. u. G., $\frac{5}{12}$ B., Sept.-Okt. $26\frac{1}{2}$ B. — Spiritus matter, pr. 100 Litre à 100% loko ohne Faß $16\frac{5}{12}$ Rt. bz., Dez. u. Dez.-Jan. $16\frac{1}{2}$ G., pr. Jan.-Febr. $16\frac{7}{12}$ G., Frühjahr 17 Rt. 13 Sgr. B., 17 Rt. 12 Sgr. G., Juni-Juli 17 Rt. 28 Sgr. bz. u. B. — Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen $79\frac{1}{2}$ Rt., Roggen $52\frac{1}{2}$ Rt., Rüböl $14\frac{1}{2}$ Rt., Spiritus $16\frac{1}{2}$ Rt. — Petroleum loko $7\frac{5}{12}$ Rt. bz. u. B., pr. Januar $7\frac{1}{2}$ Rt. bz., Jan.-Febr. $7\frac{5}{8}$ bz. u. B. (Ostf.-Z.)

Bromberg, 7. Dezember. Wind NO. Witterung: trübe. Morgens 1° +. Mittags 0°. — Weizen 122—125pfd. 67—69 Thlr., 126—129pfd. 70—72 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. — Roggen 120—125pfd. 47—48 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 38—42 Thlr. pro 1875 Pfd. — Erbsen 44—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus 15 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
7. Dezbr.	Nachm. 2	27" 8''' 24	— 1°4	SO 1	ganz heiter. St.
7. "	Abnds 10	27" 4''' 6	— 1°2	SO 2	bedeckt. Ni.
8. "	Morgs. 6	27" 8''' 18	— 2°4	O 2-3	trübe. St.

Eisenbahn-Fahrplan.

Richtung Stargard-Breslau.

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	4 Uhr 54 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 4 Min.
Gemischter Zug Morgens	7 - 31 -	Gemischter Zug Morgens	8 - 14 -
Personen-Zug Nachmitt.	3 - 54 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 4 -
Gemischter Zug Abends	8 - 42 -	Gemischter Zug Abends	6 - 54 -

Richtung Breslau-Stargard.

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . . früh	8 Uhr 13 Min.	Gemischter Zug . . . . früh	6 Uhr 14 Min.
Personen-Zug Vormittags	11 - 4 -	Personen-Zug Vormittags	11 - 14 -
Gemischter Zug Nachmitt.	2 - 32 -	Gemischter Zug Abends	7 - 34 -
Personen-Zug Abends	10 - 47 -	Personen-Zug Abends	11 - 33 -

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug Morgens	7 Uhr 49 Min.	Gemischter Zug Morgens	8 Uhr 44 Min.
Personen Zug Nachmittags	3 - — -	Personen Zug Vormittags	11 - 29 -
Gemischter Zug Abends	10 - 14 -	Gemischter Zug Nachmitt.	3 - 2 -

Neueste Depeschen.

Offizielle militärische Nachrichten.

Versailles, 7. Dez. Von der Armee heute keine Meldungen von Bedeutung eingegangen. v. Podbielski.

Hamburg, 8. Dez. Der Senat beantwortete das Schreiben des Königs von Baiern, betreffend die Kaiserwürde, in zustimmendem Sinne.

Brüssel, 7. Dez. Wie verlautet, wurde französischerseits versucht, der Konferenz wegen der Pontusfrage eine darüber hinausgehende Tragweite zu geben, was jedoch weder in London noch in Petersburg ein Entgegenkommen fand, da die Konferenz hierdurch in Frage gestellt worden wäre. Die Einladungen zur Konferenz werden demnächst expedirt werden.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.